



Frauen Informieren Frauen, FiF e.V.

TÄTIGKEITSBERICHT 2008

FRAUEN INFORMIEREN FRAUEN E. V.
WESTRING 67, 34127 KASSEL, TEL.: 0561/89 31 36
FAX: 0561/89 31 33, E-MAIL: info@fif-kassel.de



Frauen informieren Frauen, FiF e.V.

Frauen informieren Frauen - FiF e. V.
Westring 67, 34127 Kassel

Informations- und Beratungsstelle für
Frauen und Mädchen

Telefonische Sprechzeiten:
Mo + Fr 14.00 – 16.00 Uhr
Di + Do 10.00 – 12.00 Uhr
Mi 17.00 – 20.00 Uhr

Tel.: 0561/89 31 36
Fax: 0561/89 31 33
E-Mail: info@fif-kassel.de
www.fif-kassel.de

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS.....	I
VORWORT.....	5
DER VEREIN.....	7
ZIELGRUPPE.....	7
ERREICHBARKEIT.....	8
DIE MITARBEITERINNEN.....	8
SELBSTVERSTÄNDNIS UND ARBEITSGRUNDLAGE.....	9
DIE ARBEITSBEREICHE DES VEREINS.....	9
PSYCHOTHERAPEUTINNENKARTEI.....	9
HERAUSGABE VON INFORMATIONSHANDBÜCHERN IM EIGENVERLAG.....	10
Scheidung - Informationshandbuch für Frauen.....	10
Wege für Frauen aus der Gewalt in Partnerschaft und Familie.....	10
Mein und Dein in der Ehe - Informationshandbuch für Frauen.....	10
BERATUNG VON FRAUEN BEI TRENNUNG UND SCHEIDUNG.....	12
Leistungsangebot.....	12
Informationsberatungen.....	12
Krisenintervention, psychosoziale Beratungen, Psychotherapie.....	13
Öffentlichkeitsarbeit.....	13
Entwicklungen.....	13
Statistische Dokumentation unserer Arbeit.....	15
Telefonische Kurzberatung.....	15
Persönliche Beratungen.....	17
BERATUNG UND BETREUUNG VON FRAUEN BEI HÄUSLICHER GEWALT.....	20
FALLBEISPIEL.....	20
LEISTUNGSANGEBOT.....	23
Erstgespräch.....	24
Sicherheitsplanung.....	25

Informationsberatung.....	25
Psychosoziale Beratung und Psychotherapie.....	26
Begleitung.....	27
KOOPERATION UND VERNETZUNG	28
Aktionsbündnis gegen häusliche Gewalt Nord- und Osthessen.....	28
Das Projekt S.I.G.N.A.L. im Klinikum Kassel.....	28
Zusammenarbeit mit der Polizei.....	29
KAIP – das Kooperative GewaltInterventionsProgramm Region Kassel.....	30
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT.....	30
INFORMATIONSHANDBUCH.....	31
GESAMTÜBERBLICK DER ENTWICKLUNGEN IN 2008.....	31
Beratungszahlen.....	32
Beratungsinhalte.....	32
Ausgangslage der Klientinnen.....	32
Begleitungen.....	35
Beratung von Frauen aus dem Landkreis Kassel.....	36
STATISTISCHE DOKUMENTATION UNSERER TÄTIGKEIT.....	37
Telefonische Kurzberatungen.....	38
Persönliche Beratung.....	38
Telefonische Informationsberatung	38
Begleitung.....	39
Aussagen über die Klientinnen.....	39
SICHTBAR - INFORMATION UND BERATUNG FÜR FRAUEN, DIE IN DER PROSTITUTION TÄTIG SIND ODER WAREN.....	44
ANGEBOTE.....	44
UNSERE KLIENTINNEN.....	45
WIE WIR DIE PROSTITUTION SEHEN	45
ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2008.....	46
Erweitertes Hilfsangebot für Frauen, die ihre Prostitutionstätigkeit beenden wollen.....	46
Verlagerung der Kontaktorte.....	47
Kontakte nach Passregionen und Lebenshintergrund der Migrantinnen.....	47
Sprachliche Barrieren.....	48
Der Themenbereich „Gesundheit“	49
Folgen des Prostitutionsgesetzes.....	49
Spenden.....	49
STATISTIK 2008.....	50
<u>ANHANG.....</u>	<u>51</u>

VORWORT

2008 war für uns ein ganz besonderes Jahr - wir konnten unser 25jähriges Jubiläum feiern.

In den 1980er Jahren entstanden in Kassel viele verschiedene Angebote von Frauen für Frauen. So wurde am 7. Oktober 1983 auch der Verein Frauen informieren Frauen – FiF e. V. als Projekt der autonomen Frauenbewegung gegründet.

Es gibt viele sinnvolle, notwendige und sich ergänzende Arbeitsansätze, die darauf abzielen, die Position von Frauen zu stärken und sie handlungsfähiger bzw. wieder handlungsfähig zu machen. Wenn Wissen und Macht gleichgesetzt werden, wie wir es ja aus dem Sprichwort kennen, kann daraus abgeleitet werden, dass aus Unwissenheit ein erheblicher Anteil an Ohnmacht resultiert. Die Idee unserer Vereinsgründerinnen, die Frauen informieren Frauen - FiF e. V. seit 25 Jahren erfolgreich umsetzt, war es deshalb, Frauen individuell und ganz auf ihre jeweilige Situation ausgerichtet Informationen über ihre Rechte und Möglichkeiten aufzuzeigen und ihnen darüber hinaus Unterstützung während des Umsetzungsprozesses anzubieten.

Zu Beginn lag der Arbeitsschwerpunkt der Gründerinnen auf der Öffentlichkeitsarbeit und dem Sammeln von Informationen. Inhaltlich wurde die Arbeit, die in einem Raum im Kulturzentrum Schlachthof stattfand, durch Fragen der ratsuchenden Frauen bestimmt. Ziemlich schnell wurde deutlich, dass die meisten unserer Klientinnen Informationen im Bereich „Trennung und Scheidung“ benötigten. Frauen informieren Frauen - FiF e. V. wurde aufgrund der hohen Nachfrage so die erste Beratungsstelle in Kassel, die die Beratung bei Trennung und Scheidung zu ihrem Schwerpunktthema gemacht hat.

Informationsabende zu unterschiedlichen Themen sowie das Bekanntwerden des Beratungsangebotes hatten einen beständigen Anstieg der Zahl ratsuchender Frauen zur Folge, so dass der Raum im Schlachthof schon nach einem halben Jahr nicht mehr ausreichte und neue Räume im Westring 67 angemietet wurden.

Durch ABM konnte die Arbeit in den nächsten Jahren kontinuierlich ausgebaut werden. Dabei war unser Angebot immer in erster Linie nachfrageorientiert: Erreichten uns deutlich mehr Anfragen zu bestimmten Themenbereichen und konnten wir nicht an eine andere Beratungsstelle in Kassel verweisen, haben wir unsere Angebote immer wieder aktualisiert, erweitert bzw. ergänzt.

Im Juni 1987 wurde zum ersten Mal unser Handbuch „Scheidung“ im Eigenverlag veröffentlicht. In den letzten 25 Jahren wurde dieser Leitfaden tausendfach von Beratungsstellen und Einzelpersonen aus ganz Deutschland bei uns bestellt. Passend zu anderen Beratungsschwerpunkten wurden weitere Handbücher erarbeitet und veröffentlicht, wie z.B. „Schulden“, „Alleinerziehend“, „Mein und Dein in der Ehe“, „Das neue Kindschaftsrecht“ oder „Wege aus der Gewalt in Partnerschaft und Familie“.

2001 konnten wir eine erste Leistungsvereinbarung mit der Stadt Kassel abschließen. Dieser Vertrag ermöglichte es uns, unter bestimmten Voraussetzungen Sozialhilfeempfängerinnen aus der Stadt Kassel zu fast allen unseren Arbeitsbereichen eine kostenfreie Beratung anzubieten. Die Beratungskosten wurden vom Sozialamt der Stadt Kassel übernommen.

Im Jahr 2002 folgten dann weitere Verträge, mit denen erstmals eine Grundfinanzierung der Beratungsstelle sichergestellt werden konnte. Gelingen konnte das vor allem durch das Interesse der Stadt Kassel, mit Frauen informieren Frauen - FiF e. V. eine Leistungsvereinbarung zur ambulanten „Beratung und Betreuung von Frauen bei häuslicher Gewalt“ abzuschließen. Für uns und unsere Klientinnen hieß das ganz pragmatisch: Nachdem wir im Rahmen unserer Beratung bei Trennung/Scheidung seit fast 20 Jahren immer wieder auch mit dem Themenbereich „Häusliche Gewalt“ konfrontiert waren, konnten wir nun diesen wichtigen Bereich unseres Beratungsangebotes ausbauen und den Bürgerinnen der Stadt Kassel kostenlos zur Verfügung stellen.

Mittlerweile unterhält Frauen informieren Frauen – FiF e. V. mehrere Beratungsbereiche: Die feministische Informations- und Beratungsstelle für Mädchen und Frauen (seit 1983), die Kasseler Fachberatungs- und -vermittlungsstelle zur Beratung und Betreuung von Frauen bei häuslicher Gewalt (seit 2002) sowie „sichtBar“ ein Beratungs- und Informationsangebot für Frauen, die in der Prostitution tätig sind oder waren (seit 1998). Das Angebot umfasst Informationsberatungen, psychosoziale Beratungen und Psychotherapie.

Seit 1998 ist der Verein berechtigt, das Spendensiegel des „Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI)“ zu führen. Dieses steht für die nachgeprüfte, sparsame und satzungsgemäße Verwendung der Spendengelder und damit für die Seriosität und Transparenz der geprüften Organisation.

In den 25 Jahren unseres Bestehens konnten annähernd 75.000 Anfragen beantwortet werden, und Frauen informieren Frauen - FiF e. V. ist zu einem nicht mehr wegzudenkenden Bestandteil des sozialen Versorgungsnetzes der Region Kassel geworden. Und auch in unserem Jubiläumsjahr hat sich einmal mehr deutlich gezeigt, dass die Ziele, mit denen die Beratungsstelle ins Leben gerufen wurde, keinesfalls an Aktualität verloren haben:

Auch im vergangenen Jahr haben uns wieder annähernd 3000 Anfragen von Frauen erreicht. Die bundesweite Nachfrage nach unseren Informationshandbüchern ist ebenfalls gleichbleibend hoch. Etwa 600 Beratungsstellen aus ganz Deutschland haben unsere Handbücher bestellt, um in ihrer Arbeit auf die von uns erarbeiteten Informationen zurückzugreifen. Das Handbuch „Scheidung“ konnte im Dezember 2008 so bereits in 15. überarbeiteter Auflage erscheinen, „Wege aus der Gewalt in Partnerschaft und Familie“ ebenfalls im Dezember 2008 in 5. Auflage und „Mein und Dein in der Ehe“ im Januar 2009 in 5. überarbeiteter Neuauflage.

Und auch 2008 haben wieder fast 20.000 BesucherInnen auf unsere Website „www.fif-kassel.de“ zugegriffen.

Um unsere Angebote auch in Zukunft in gewohnter Qualität aufrecht erhalten zu können, bleiben wir aber weiterhin auf finanzielle Unterstützung durch Privatpersonen oder Stiftungen angewiesen und freuen uns auch in Zukunft sehr über jede Spende und jedes neue Vereinsmitglied.

Entsprechend geht auch in diesem Jahr ein ganz besonderes Dankeschön an:

- all die Frauen, die unsere Angebote wahrnehmen, unsere Arbeit wertschätzen und uns weiterempfehlen,
- alle KooperationspartnerInnen für die konstruktive Zusammenarbeit,
- unsere langjährigen Vereinsmitglieder,
- all diejenigen, die im letzten Jahr Fördermitglieder geworden sind,
- all diejenigen, die uns durch ihre Spenden unterstützt haben,
- Helge Grubschat, der unsere Website kostenlos erstellt hat und seit Jahren pflegt und auf dem aktuellsten Stand hält,
- die Kasseler Rechtsanwältin Silke Andrea Stalling, die uns seit langer Zeit als „Lektorin“ für unsere Handbücher „Scheidung“ und „Wege aus der Gewalt in Partnerschaft und Familie“ unterstützt,
- den Kasseler Rechtsanwalt Olav Stalling, der uns ebenfalls seit langem mit seinem Rat, seiner Fachkenntnis und einer Fülle von Informationen zur Seite steht,
- die Kasseler Rechtsanwältin Anette Hoffmann, die unser Handbuch „Mein und Dein in der Ehe“ Korrektur gelesen hat

und

- alle anderen, die uns im letzten Jahr im Rahmen ihrer Arbeit auf vielfältige Weise unterstützt haben.

Kassel, im März 2009

DER VEREIN

Frauen informieren Frauen e.V. wurde 1983 als Projekt der autonomen Frauenbewegung gegründet und war die erste Beratungsstelle in Kassel, die aufgrund der hohen Nachfrage die **Beratung bei Trennung und Scheidung** zu ihrem Schwerpunktthema gemacht hat. Auch heute noch ist Frauen informieren Frauen - FiF e. V. die einzige Informations- und Beratungsstelle in Kassel, deren satzungsgemäß verankertes Ziel es ist, „informativ und beratende Hilfestellung für körperlich, seelisch, wirtschaftlich und sozial bedürftige Frauen und Mädchen“ (§ 2 der Satzung) anzubieten.

Seit 2002 ist der Verein Trägerin der „**Fachberatungsstelle für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen oder bedroht sind**“.

Außerdem unterhält der Verein seit 1998 die Beratungsstelle „**sichtBar** - Information und Beratung für Frauen, die in der Prostitution tätig sind oder waren“.

Die Angebote von Frauen informieren Frauen - FiF e. V. sind niedrighschwellige Angebote. Sie basieren auf Freiwilligkeit, Vertrauensschutz und Verschwiegenheit gegenüber Dritten.

Das Leistungsangebot des Vereins ist bedarfsgerecht, nachfrageorientiert und flexibel gestaltet. Der Verein orientiert sich bei der Planung und Entwicklung neuer Angebote regelmäßig an der Häufigkeit der von Frauen und Mädchen genannten spezifischen Themen. Als Reaktion auf die deutlich häufigen Anfragen und offensichtlichen Lücken im regionalen Beratungsangebot haben wir unsere Angebote im Laufe der vergangenen Jahre immer wieder aktualisiert, erweitert bzw. ergänzt.

Unsere Angebote beinhalten sowohl umfassende **Informationsberatungen** als auch **Krisenintervention, psychosoziale Beratungen und Psychotherapie**. Darüber hinaus veröffentlicht Frauen informieren Frauen - FiF e. V. im Eigenverlag umfangreiche und stets aktualisierte **Informationshandbücher** zu verschiedenen Themenbereichen.

ZIELGRUPPE

Die Angebote von Frauen informieren Frauen - FiF e. V. richten sich grundsätzlich an alle Frauen, unabhängig von Alter, Nationalität, Wohnort etc. Zwar nehmen in erster Linie Frauen aus der Stadt Kassel unsere Angebote in Anspruch, sie werden aber auch immer wieder von Frauen aus dem Umland genutzt.

Aufgrund von Leistungsverträgen mit der Stadt Kassel können wir unsere Angebote Bürgerinnen der Stadt Kassel, die von häuslicher Gewalt betroffen oder bedroht sind, kostenfrei zur Verfügung stellen. Das Beratungsangebot von „sichtBar“ ist für alle Frauen kostenlos, die in Kassel professionell der Prostitution nachgehen oder nachgegangen sind.

Unsere Handbücher verschicken wir bundesweit – an interessierte Frauen, Beratungsstellen, Frauenhäuser, Behörden, Frauenbeauftragte etc.

ERREICHBARKEIT

Die Beratungsstelle ist während der telefonischen Sprechzeiten montags und freitags in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr, dienstags und donnerstags in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr und mittwochs in der Zeit von 17.00 bis 20.00 Uhr erreichbar. Die Anmeldung zur Beratung erfolgt in der Regel telefonisch. Die Beratung wird zwischen 9.00 und 20.00 Uhr angeboten; dadurch ist die Inanspruchnahme auch mit familiären und beruflichen Verpflichtungen der Klientinnen vereinbar.

Die Informations- und Beratungsstelle liegt zentral und ist durch öffentliche Verkehrsnetze gut zu erreichen. Die Öffnungszeiten sind verbindlich geregelt und in der Region bekannt. Die Räumlichkeiten sind für behinderte Frauen zugänglich.

DIE MITARBEITERINNEN

Die Beraterinnen von Frauen informieren Frauen - FiF e. V. arbeiten in einem multiprofessionell zusammengesetzten Team. Damit kann einerseits auf die vielfältigen und komplexen Problemlagen der Klientinnen ein differenziertes und angemessenes Beratungsangebot bereitgestellt werden und zum anderen ist der einzelnen Mitarbeiterin eine kontinuierliche fachliche und kollegiale Unterstützung gegeben.

Jede Beraterin ist Diplom-Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin und verfügt über ein umfangreiches Fachwissen in einem oder mehreren themenspezifischen Arbeitsbereichen. Seit einiger Zeit wird unser Team außerdem verstärkt durch eine ehrenamtlich tätige Bürokauffrau. Verschiedene Kasseler RechtsanwältInnen stehen uns bei Rückfragen - ebenfalls ehrenamtlich - mit ihrem Fachwissen zur Verfügung. Mitarbeiterinnen, die psychosoziale Beratungen anbieten, besitzen eine Zusatzqualifikation in diesem Bereich. Eine Beraterin ist Therapeutin für Integrative Psychotherapie, Trauma- und Atemtherapie.

Studentinnen des Fachbereichs Sozialwesen an der Gesamthochschule Kassel haben die Möglichkeit, während ihre berufspraktischen Studien in der Beratungsstelle zu arbeiten. Im Laufe dieses mehrmonatigen Praktikums wird jede Studentin umfassend in das Familienrecht und angrenzende Rechtsbereiche eingearbeitet. Zu dieser Einarbeitung gehört auch die regelmäßige Hospitation bei Informationsberatungen, sofern die Klientin damit einverstanden ist. Eine Hospitation bei psychosozialen Beratungen ist grundsätzlich nicht möglich. Für Studentinnen besteht gegen Ende ihres Praktikums die Möglichkeit, unter Anleitung Informationsberatungen durchzuführen, wenn sie über die notwendigen Kenntnisse verfügen.

2008 waren folgende Mitarbeiterinnen in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen (Trennungs-/Scheidungsberatung, Beratung und Betreuung von Frauen bei häuslicher Gewalt und „sichtBar - Information und Beratung für Frauen, die in der Prostitution tätig sind oder waren“) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit zwischen 7 und 24 Stunden tätig:

- Gabi Kubik, Diplom-Sozialarbeiterin/-pädagogin
- Maren Leder, Honorarkraft
- Elke Lomb, Diplom-Sozialarbeiterin/-pädagogin
- Petra Ritter, Diplom-Sozialarbeiterin/-pädagogin, Transaktionsanalyse, Integrative Psychotherapie, Atemtherapie, Traumatherapie
- Heike Upmann, Diplom-Sozialarbeiterin/-pädagogin
- Nina Wetekam, Diplom-Sozialarbeiterin/-pädagogin

Praktikantinnen und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen:

- Bettina Lewinsky, Bürokauffrau, ehrenamtliche Mitarbeiterin
- Julia Hryczak, Praktikantin
- Julia Popow, Praktikantin

SELBSTVERSTÄNDNIS UND ARBEITSGRUNDLAGE

Wir verstehen uns als feministische Beratungsstelle mit einem ganzheitlichen und parteilichen Beratungsansatz, der sich flexibel an den individuellen Bedürfnissen und subjektiven Bedarfslagen von Frauen orientiert und deren persönliche Entscheidungen respektiert. Neben der jeweiligen Professionalisierung sehen wir in unserem feministischen Bewusstsein einen wesentlichen Teil unserer Qualifikation, um Frauen ganzheitlich beraten und begleiten zu können.

Eine ganzheitliche Beratung bezieht möglichst viele Aspekte des weiblichen Lebenszusammenhangs in die Beratung ein. Es gibt nicht **die** Frau, und es gibt nicht **die** Frauenprobleme. Die Klientin wird also nicht über ihre einzelnen Funktionen (als Ehefrau, Mutter, Arbeitnehmerin etc.) wahrgenommen oder definiert, sondern in ihrer psychischen, körperlichen, sozialen und ökonomischen Situation wahrgenommen. Frauenparteiliche Beratung unterstützt die Klientin in dem, was sie will. Eine frauenparteiliche Beraterin steht auf der Seite der Klientin und berücksichtigt, was es heißt, als Frau in dieser Gesellschaft zu leben. Strukturell ähnliche Erfahrungen können eine solidarische Haltung begründen, die zur Durchsetzung von Zielen, Rechten und Ansprüchen beitragen kann. Die Beraterin vertritt die Interessen der Frau, ohne sich mit ihnen zu identifizieren.

In der Beratung bedeutet das u.a., den gesellschaftlichen Zusammenhang zu sehen, in dem die Frau lebt, und die Bedingungen, unter denen sich Beziehungen entwickeln (denn auch in Liebesbeziehungen bilden sich gesellschaftliche Bedingungen ab) oder die strukturelle Benachteiligung von Frauen und das Machtungleichgewicht zwischen den Geschlechtern zu berücksichtigen. Das wesentliche Ziel der Beratung ist immer die Stärkung der Ressourcen von Frauen in materieller, rechtlicher und psychischer Hinsicht, die Erweiterung ihrer individuellen Gestaltungskompetenzen in ihren je eigenen Lebenszusammenhängen, um selbstbestimmt und selbstverantwortlich zu handeln.

DIE ARBEITSBEREICHE DES VEREINS

Ein in der Satzung verankertes Ziel der Vereinsarbeit ist es, Frauen und Mädchen umfassend über ihre Rechte zu informieren und sie zu ermutigen, diese wahrzunehmen und durchzusetzen. Das geschieht in erster Linie durch persönliche Beratungen, telefonische Kurzberatungen und die Veröffentlichung von Informationshandbüchern zu verschiedenen Themenschwerpunkten. Unser Angebot im Bereich der Informationsberatungen beschränkt sich ausdrücklich auf die Weitergabe rechtlicher Informationen. Wir bieten keine Rechtsberatung an und weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Informationsberatungen nicht den Gang zu einer Rechtsanwältin ersetzen können.

PSYCHOTHERAPEUTINNENKARTEI

Um Frauen auf der Suche nach einer geeigneten Psychotherapeutin Unterstützung anbieten zu können, hat der Verein Frauen informieren Frauen - FiF e. V. einen Fragenbogen entwickelt, in dem wir u.a. Informationen über Arbeitsmethoden, Arbeitsschwerpunkte, Fortbildungen, Ausschlusskriterien für eine Therapie, Wartezeiten, Finanzierungsmöglichkeiten etc. erfragt haben. Diesen Fragebogen wurde allen uns bekannten Psychotherapeutinnen in Kassel und Umgebung zugeschickt. Alle Therapeutinnen, die den Fragebogen ausgefüllt an uns zurückgeschickten, wurden in eine Kartei übernommen. Dabei wurden die Antworten ausdrücklich nicht be- oder ausgewertet, kommentiert o.ä. Diese Kartei wird regelmäßig aktualisiert und ergänzt. Wir empfehlen ausdrücklich keine bestimmte Psychotherapeutin oder Therapiemethode; vielmehr soll den Frauen ihre Suche durch ein möglichst breit gefächertes Informationsangebot erleichtert werden.

Psychotherapeutinnen aus Kassel und Umgebung, die noch nicht in der Kartei aufgeführt sind und an einer Aufnahme interessiert sind, können sich jederzeit bei uns melden und einen Fragebogen anfordern.

HERAUSGABE VON INFORMATIONSHANDBÜCHERN IM EIGEN- VERLAG

Unsere Handbücher werden regelmäßig überarbeitet und ggf. mit einem Einlegeblatt über aktuelle Änderungen versehen. Auffallend ist das bundesweit sehr große Interesse der unterschiedlichsten Beratungseinrichtungen, die in ihrer Arbeit auf unsere Veröffentlichungen zurückgreifen oder sie an interessierte Frauen weitergeben.

SCHEIDUNG - INFORMATIONSHANDBUCH FÜR FRAUEN

Um betroffenen Frauen einen umfassenden Überblick über die grundlegenden Rechtsfragen einer Trennung und Scheidung zu geben und das Scheidungsrecht durchschaubarer zu machen, haben wir die wichtigsten scheidungsrechtlichen Regelungen zusammengefasst und durch weitere Informationen z. B. zu Wohnungssuche oder zu Arbeitslosengeld II ergänzt.

Das Handbuch ist alphabetisch nach Stichwörtern gegliedert und enthält Informationen z. B. zu Arbeitslosengeld II, Aufenthaltsbestimmungsrecht, Ausbildungsunterhalt, Ausländerinnen/mit Ausländern verheiratete Frauen, Beratungshilfe, Ehevertrag, Gewalt in der Partnerschaft, Haus/Eigentumswohnung, Hausrat, Kindergeld, Kinderzuschlag, Krankenversicherung, Lohnsteuer, Mediation, Meldepflicht, Prozesskostenhilfe, Rechtsanwältinnen, Scheidung, Schulden, Sorgerecht, Trennung, Umgangsrecht, Unterhalt, Unterhaltsvorschuss, Versicherung, Versorgungsausgleich, Wohngeld, Wohnung, Zugewinnausgleich. etc

15. Auflage, Kassel, Dezember 2008, 122 Seiten, 6,50 €

WEGE FÜR FRAUEN AUS DER GEWALT IN PARTNERSCHAFT UND FAMILIE

Was Frauen tun können, wenn sie von häuslicher Gewalt betroffen sind, welche Sicherheitsvorkehrungen sie treffen können und welche Rechte und Möglichkeiten ihnen nach dem Gewaltschutzgesetz zustehen, darüber informiert dieses Handbuch.

Einen Schwerpunkt stellt die Situation von Frauen mit Kindern dar, die bei einer Trennung in besonderer Weise geschützt und unterstützt werden müssen. Ergänzt wird der Ratgeber außerdem durch Informationen zu folgenden Themen: Praktische Handlungsmöglichkeiten in und nach einer Gefahrensituation, Herausgabe von Sachen aus der Wohnung, Strafverfolgung, Schmerzensgeld und Schadenersatz, die besondere Situation von Migrantinnen, gesundheitliche Folgen und Auswirkungen von häuslicher Gewalt, Möglichkeiten der Existenzsicherung, warum es Frauen oft so schwer fällt, eine gewalttätige Beziehung zu verlassen, was das soziale Umfeld tun kann etc.

Das Handbuch richtet sich in erster Linie an betroffene Frauen, aber auch an Angehörige, Vertraute oder Berufsgruppen, die mit Betroffenen in Kontakt kommen.

5. Auflage, Kassel, Dezember 2008, 213 Seiten, 8,50 €

MEIN UND DEIN IN DER EHE - INFORMATIONSHANDBUCH FÜR FRAUEN

Im Gegensatz zum Scheidungsverfahren sind Rechte und Pflichten innerhalb einer Ehe nur durch wenige Vorschriften geregelt und werden auch vor den Gerichten nur selten erstritten. Die GesetzgeberIn lässt den Eheleuten viel Freiraum, wie sie ihre Ehe gestalten wollen. Doch auch hier gibt es Vorschriften, die Frauen kennen sollten, um ihre Interessen zu wahren - dem Ehemann, aber auch außenstehenden Dritten gegenüber.

Diese Veröffentlichung enthält Informationen zu: Eheschließung, Namensrecht, eheliche Lebensgemeinschaft, Familienunterhalt, Haushaltsgeld, Taschengeld, Vermögen in der Ehe, Gü-

terstände, Eheverträge, Haftung für Schulden, steuerrechtliche Regelungen, Erb- und Pflichtteilsansprüche etc.

4. Auflage, Kassel, Januar 2007, 75 Seiten, 5,50 €

BERATUNG VON FRAUEN BEI TRENNUNG UND SCHEIDUNG

Frauen informieren Frauen e.V. wurde 1983 als Projekt der autonomen Frauenbewegung gegründet und war die erste Beratungsstelle in Kassel, die aufgrund der hohen Nachfrage die Beratung bei Trennung und Scheidung zu ihrem Schwerpunktthema gemacht hat.

Unser Beratungsangebot ist grundsätzlich kostenpflichtig. Die Kosten staffeln sich nach Höhe des monatlichen Nettoeinkommens und beginnen bei 20 €. Die meisten unserer Klientinnen verfügen nur über ein geringes Einkommen, ordnen sich entsprechend in die unterste Kostengruppe ein und zahlen folglich 20 € für ein ca. 60minütiges Beratungsgespräch. Dieser Betrag deckt jedoch noch nicht einmal die Personalkosten, ganz zu schweigen von Sachkosten wie Miete, Strom, Heizung, Telefon, Druck- oder Verwaltungskosten etc.

Um wirklich allen Frauen eine Beratung zu ermöglichen, macht Frauen informieren Frauen - FiF e. V. außerdem das Angebot, die Beratungskosten in begründeten Ausnahmefällen zu stunden: Die Klientin erhält nach der Beratung einen Überweisungsträger mit der Bitte, den ausstehenden Geldbetrag zu überweisen, sobald ihr das möglich ist. Dies ist, soweit wir wissen, ein in Kassel einmaliges Angebot.

In den letzten Jahren ist jedoch die Zahl der Frauen gestiegen, die immer weniger oder gar nicht mehr für die Beratung zahlen können. Leider hat auch die Zahl der Frauen abgenommen, die später die Kosten per Überweisung begleichen. So beraten wir zwar jeden Monat sehr viele Frauen, dennoch sind die Vereinseinnahmen immer noch zu gering, um unsere Arbeit aus eigenen Mitteln finanzieren zu können.

Im „Bereich der Beratung von Frauen bei Trennung und Scheidung“ waren 2008 drei Mitarbeiterinnen in Teilzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von insgesamt bis zu 9,5 Stunden bezahlt tätig. Unser Leistungsangebot in diesem Bereich kann also in weiten Teilen nur durch die zusätzliche unbezahlte Arbeit unserer Mitarbeiterinnen aufrecht erhalten werden.

LEISTUNGSANGEBOT

Unser Leistungsangebot im Bereich der „Beratung von Frauen bei Trennung und Scheidung“ umfasst im Wesentlichen Informationsberatungen, Krisenintervention, psychosoziale Beratungen und Psychotherapie sowie eine Psychotherapeutinnenkartei.

INFORMATIONSBERATUNGEN

Unsere Beratungen sind grundsätzlich anonym und vertraulich. Ein persönliches Beratungsgespräch hat eine durchschnittliche Dauer von 60 Minuten.

Inhaltliche Schwerpunkte der Informationsberatungen sind vor allem:

- unterhaltsrechtliche Regelungsmöglichkeiten,
- Informationen zum Sorge- und Umgangsrecht,
- Möglichkeiten der Existenzsicherung,
- sonstige familienrechtliche Regelungsmöglichkeiten bei Trennung/Scheidung,
- Fragestellungen bezüglich der zukünftigen Situation als Alleinerziehende,
- etc.

Telefonische Kurzberatung

Manche Fragen können so schnell beantwortet werden, dass eine Terminvereinbarung für ein persönliches Beratungsgespräch nicht sinnvoll wäre. Wir bieten deshalb die Möglichkeit einer telefonischen Kurzberatung, um kurze Fragen möglichst schnell klären zu können und unnötig lange Wartezeiten auf Beratungstermine zu vermeiden.

Auch nutzen manche Frauen die Möglichkeit der telefonischen Beratung, um z.B. nach einem Gespräch in der Beratungsstelle noch offen gebliebene Fragen zu klären und Veränderungen in der häuslichen Situation „auf kurzem Wege“ mit der Beraterin zu besprechen.

Eine telefonische Kurzberatung dauert in der Regel bis zu 20 Minuten und ist kostenlos.

Online-Beratung

Grundsätzlich bietet der Verein keine Online-Beratungen an. Die Vereinssatzung verpflichtet uns, unsere Angebote ausschließlich Frauen und Mädchen zur Verfügung zu stellen. Bei einer Anfrage per E-Mail ist jedoch nie zweifelsfrei zu gewährleisten, dass dieser Satzungszweck eingehalten wird.

Dennoch geben wir im Einzelfall Informationen per E-Mail weiter, wenn uns die Fragestellerin bekannt ist. Da wir jedoch über keinerlei Verschlüsselungstechnologie verfügen, ist unbedingt darauf zu achten, dass keine vertraulichen oder personenbezogenen Daten kommuniziert werden. So beschränkt sich die Informationsweitergabe per E-Mail in der Regel nur auf die Adressen oder Telefonnummern anderer Institutionen oder Beratungseinrichtungen, Terminbestätigungen etc.

KRISENINTERVENTION, PSYCHOSOZIALE BERATUNGEN, PSYCHOTHERAPIE

Viele Frauen suchen unsere Beratungsstelle auf, wenn sie sich gerade in einer akuten Krise befinden. In der unmittelbaren Krisensituation geht es vor allem darum, sich auf die aktuelle Problematik zu konzentrieren, Abstand und Distanz zum Geschehen zu gewinnen, um wieder neue Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten entwickeln zu können. Die psychosoziale Beratung bietet der Klientin deshalb Unterstützung darin, die Vielfalt ihrer Gefühle in einer Krise zu klären, einzuordnen, Handlungsalternativen zu entwickeln und die Kontrolle über die eigene Lebenssituation zurückzugewinnen.

Die äußere und innere (emotionale) Sicherheit soll wieder hergestellt werden. Ziel ist das Wiedererlangen von Stabilität und die Vorbeugung langfristiger Folgen. Diese Beratung kann wesentlich dazu beitragen, eine weitere Eskalation und das Entstehen weiterer potentiell schädigender Situationen und Handlungsweisen zu verhindern.

Alle in diesem Bereich tätigen Mitarbeiterinnen verfügen über eine entsprechende Zusatzqualifikation; eine Mitarbeiterin arbeitet als Psychotherapeutin (HP; Transaktionsanalyse, Integrative Psychotherapie, Traumatherapie und Atemtherapie).

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

In regelmäßigen Abständen werden die Angebote des Vereins umfassend veröffentlicht u. a. durch:

- die Teilnahme an verschiedenen runden Tischen, Arbeitsgruppen, Informationsveranstaltungen etc.,
- persönliche Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedenster Behörden, Institutionen oder Beratungsstellen,
- Inserate und Artikel in regionalen und überregionalen Zeitschriften,
- Plakate in Bussen und Straßenbahnen,
- Veröffentlichungsverzeichnisse an Beratungsstellen in der gesamten Bundesrepublik,
- Anzeigen und Informationen in Frauenbranchenverzeichnissen (z.B. Frauenbranchenbuch),
- Informationsstände,
- Vorträge.

ENTWICKLUNGEN

Die Nachfrage nach unseren Informations- und Beratungsangeboten war auch 2008 sehr groß. Insgesamt wurde mehr als 1600 mal auf unsere Leistungsangebote im Bereich der Beratung von

Frauen bei Trennung und Scheidung zurückgegriffen. Mehr als 1300 telefonische Kontakte wurden hergestellt und annähernd 300 ausführliche Beratungsgespräche fanden statt. Hinzu kommen die - statistisch nicht erfassten - Frauen, die ihre Fragen auf kurzem Wege brieflich oder per E-Mail klären konnten.

Mit jedem Kontakt einer Klientin werden die unterschiedlichsten Daten von den Mitarbeiterinnen dokumentiert, etwa Alter der Klientin oder Inhalte und Ziele der Beratungen. Bei einem persönlichen Beratungsgespräch werden außerdem Berufstätigkeit, Einkommenssituation und Anzahl der mitbetroffenen erziehungspflichtigen Kinder erfragt. Die Angaben sind selbstverständlich freiwillig und anonym.

Die statistischen Erhebungen zeigen im Bereich der telefonischen Erstberatung kaum Unterschiede gegenüber dem Vorjahr. Die Anzahl der Anfragen mit dem Schwerpunkt der rechtlichen Information bei Trennung/Scheidung ist leicht gesunken (von 39,4% in 2007 auf 36,7% in 2008), ebenso die Anzahl der Anfragen zum Schwerpunkt Alleinerziehung (von 2,1% in 2007 auf 1,8% in 2008).

Die Anzahl der Anfragen zum Themenbereich Existenzsicherung ist angestiegen (von 3,5% in 2007 auf 4,9% in 2008). Ein Anstieg findet sich ebenfalls im Bereich der Anfragen von gewaltbetroffenen Frauen, wobei hier nicht Partner- oder Beziehungsgewalttaten erfasst werden. Diese werden in einer eigenen Statistik erfasst und ausgewertet. Es handelt sich vielmehr um Gewalthandlungen, die von Fremden ausgegangen sind oder von Menschen, zu denen das Opfer keine engere soziale Bindung hat(te). Die Anzahl dieser Anfragen hat sich im letzten Jahr beinahe verdoppelt (von 1,3% in 2007 auf 2,4% in 2008).

Bei den persönlichen Beratungen setzen sich dagegen einige bereits im Vorjahr festgestellte Entwicklungen deutlich fort:

Die Anzahl unserer Klientinnen, die an der Armut- bzw. Armutrisikogrenze leben, ist gegenüber dem Vorjahr noch einmal deutlich gestiegen. Mittlerweile 44,9% unserer Klientinnen verfügen nur über ein Einkommen bis zu 750€ netto (38,6% in 2007).

Nach dem offiziellen 2. Armut- und Reichtumsbericht der Bundesregierung gelten Menschen als arm, die in Haushalten leben, deren Durchschnittseinkommen bei weniger als 60 Prozent des gesamtdeutschen Durchschnittseinkommens liegt. Nach einer Veröffentlichung der Hans-Böckler-Stiftung liegt die Armutrisikogrenzen (nach modifizierter OECD-Skala) für einen Ein-Personen Haushalt bei 938 € Monatseinkommen, für Alleinerziehende mit einem Kind bei 1219 €. Danach leben mittlerweile fast 90% unserer Klientinnen an der Armutrisikogrenze, wobei ihre Zahl zwischen 2003 (81,4%) und 2008 (89,1%) konstant gestiegen ist.¹ Dabei hat sich die bereits in den Vorjahren zu beobachtende Entwicklung im Jahr 2008 noch einmal signifikant beschleunigt.

Auch 2008 hat die Inanspruchnahme psychosozialer und psychotherapeutischer Angebote noch einmal erheblich zugenommen (von 11,1% in 2006 auf 35,1% in 2007 auf 43,2% in 2008). In diesen Zahlen spiegeln sich deutlich unsere Erfahrungen aus der Beratungspraxis: Eine Trennung oder Scheidung wird für zunehmend mehr Frauen wieder als sehr viel krisenhafter erlebt als noch vor wenigen Jahren. Eine Ursache dafür ist die größer werdende Verunsicherung vieler Frauen über ihre wirtschaftliche Situation nach einer Trennung, eine Entwicklung, zu der sicherlich nicht zuletzt das 2008 in Kraft getretene neue Unterhaltsrecht beigetragen hat.

Mit der Unterhaltsrechtsänderung hat ab dem 01.01.2008 der Grundsatz der nahehelichen Eigenverantwortung stärkeres Gewicht erhalten. Der geschiedenen Ehefrau - sofern sie nicht krank ist oder zu alt – „obliegt“ es nun ausdrücklich, sich eine „angemessene“ Arbeit zu suchen. Ob eine Erwerbstätigkeit angemessen ist, hängt z. B. ab von Ihrer Ausbildung, Ihren Fähigkeiten

¹ Zwar haben wir auch vor 2003 unsere Beratungen statistisch erfasst und ausgewertet, jedoch wurde der Statistikbogen Mitte 2002 verändert, so dass leider keine vergleichbaren Zahlen aus den Vorjahren vorliegen.

ten, einer früher ausgeübten Erwerbstätigkeit, Ihrem Lebensalter und Ihrem Gesundheitszustand. Geschiedenenunterhalt ist daher nur noch in Ausnahmefällen realistisch.

Die Unterhaltsrechtsreform wird als wichtiger Schritt zu einer modernen Familienpolitik bewertet, einer Familienpolitik, die allerdings der gesellschaftlichen Realität einen Schritt voraus ist. Nach wie vor sind es die Frauen, die wegen der Kinder zu Hause bleiben und auf eine eigene berufliche Existenz verzichten. Mit dem neuen Unterhaltsrecht wird das wirtschaftliche Risiko einer solchen Arbeitsteilung nun allein den Frauen zugeschoben - selbst dann, wenn die Ehefrau in beidseitigem Einverständnis ihre Erwerbstätigkeit eingeschränkt oder aufgegeben hat.

Da in den meisten Fällen das Familieneinkommen schon vor der Trennung als eher niedrig zu bewerten war, müssen immer mehr unserer Klientinnen davon ausgehen, nach einer Trennung (zumindest ergänzend und/oder vorübergehend) auf Arbeitslosengeld II angewiesen sein. Das bedeutet gerade für Mütter oft erhebliche Existenzängste.

Allerdings haben nur noch ca. 40% der von uns persönlich beratenen Frauen erziehungspflichtige Kinder. Gleichzeitig kommen mittlerweile mehr als die Hälfte (51,4%) unserer persönlich beratenen Klientinnen aus der Altersgruppe der 40-50jährigen. Diese Frauen stehen zum überwiegenden Teil vor erheblichen Problemen, wenn sie spätestens nach einer Scheidung aufgrund der Unterhaltsrechtsreform zunehmend ihren Lebensunterhalt aus eigenen Kräften decken müssen, vor allem dann, wenn sie zugunsten von Kindererziehung und Familie ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben oder stark eingeschränkt haben. Diese Frauen haben zu den gegebenen Bedingungen des Arbeitsmarktes kaum noch Chance, in ihrem erlernten Beruf wieder Fuß zu fassen oder eine andere dauerhaft existenzsichernde Tätigkeit zu finden.

Zwar sind insgesamt gegenüber dem Vorjahr mehr Frauen erwerbstätig (68% gegenüber 49,5% in 2007). Jedoch hat sich lediglich die Anzahl der Minijobberinnen deutlich erhöht (von 28,8% in 2007 auf 47,6% in 2008). Nach wie vor üben aber nur ca. 1/5 unserer Klientinnen eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aus (20,4% in 2008 gegenüber 20,7% in 2007). Der überwiegende Teil unserer Klientinnen ist also von prekärer Beschäftigung betroffen. Oder anders herum: Auch in unserer Beratungsarbeit zeigt sich mehr als deutlich, dass Niedriglohnbeschäftigung und prekäre Beschäftigung ganz wesentlich Frauenbeschäftigung ist.

STATISTISCHE DOKUMENTATION UNSERER ARBEIT

Vom **01.01.2008 bis 31.12.2008** haben **1610 Frauen** Kontakt zu Frauen informieren Frauen-FiF e. V. hergestellt, davon

- 1316 telefonisch
- 294 persönlich

Alle Beratungen befassten sich thematisch mit dem Thema Trennung/Scheidung. Dabei standen aber durchaus unterschiedliche Fragestellungen und Problemlagen im Vordergrund. Der überwiegende Teil alle Anfragen bezog sich auf die rechtliche Situation bezüglich einer anstehenden Trennung.

Viele Frauen nutzen in der durch die Trennung/Scheidung ausgelöste Krise aber auch die Möglichkeit der Krisenintervention, psychosozialen Beratung oder Psychotherapie.

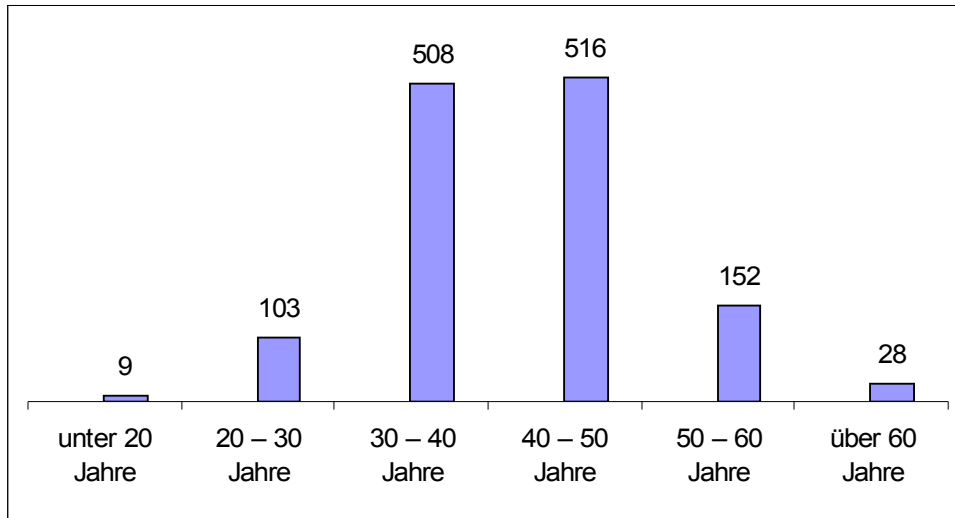
TELEFONISCHE KURZBERATUNG

Eine telefonische Kurzberatung dauert in der Regel bis zu 15 Minuten.

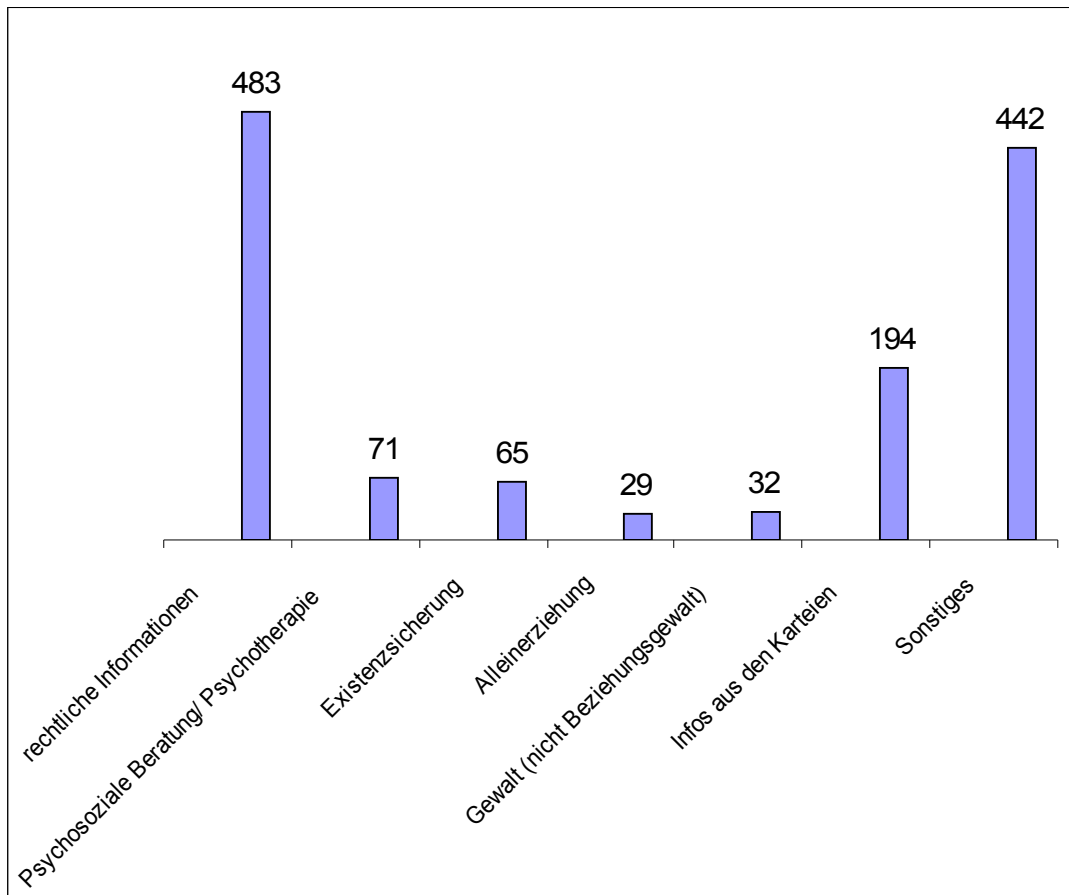
Von den 1316 telefonischen Beratungsgesprächen waren

- 1056 Erstkontakte (Neuanmeldung),
- 88 fortlaufende Beratungen (Weiterführungen),
- 172 erneute Kontaktaufnahmen (Wiederaufnahmen)

Alter der Klientinnen



Anliegen der Klientinnen



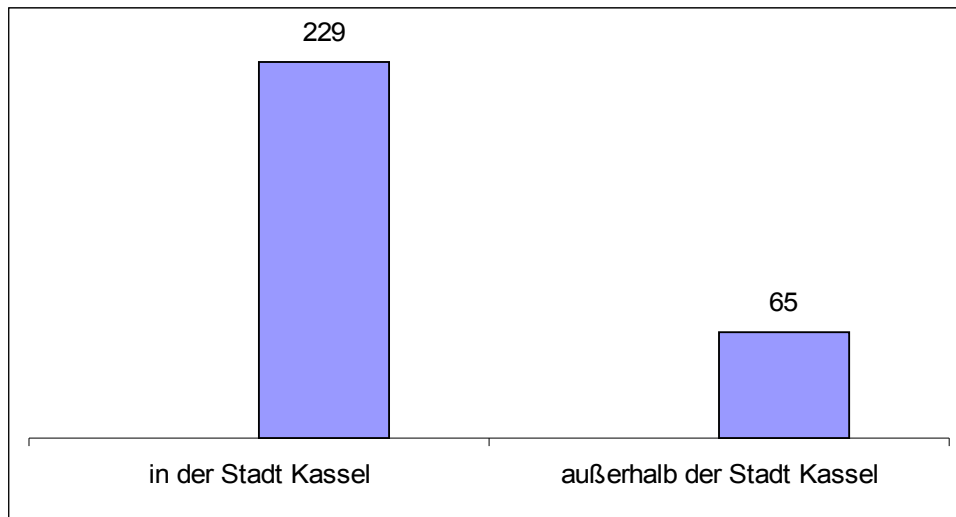
PERSÖNLICHE BERATUNGEN

Ein persönliches Beratungsgespräch hat eine durchschnittliche Dauer von ca. 60 Minuten.

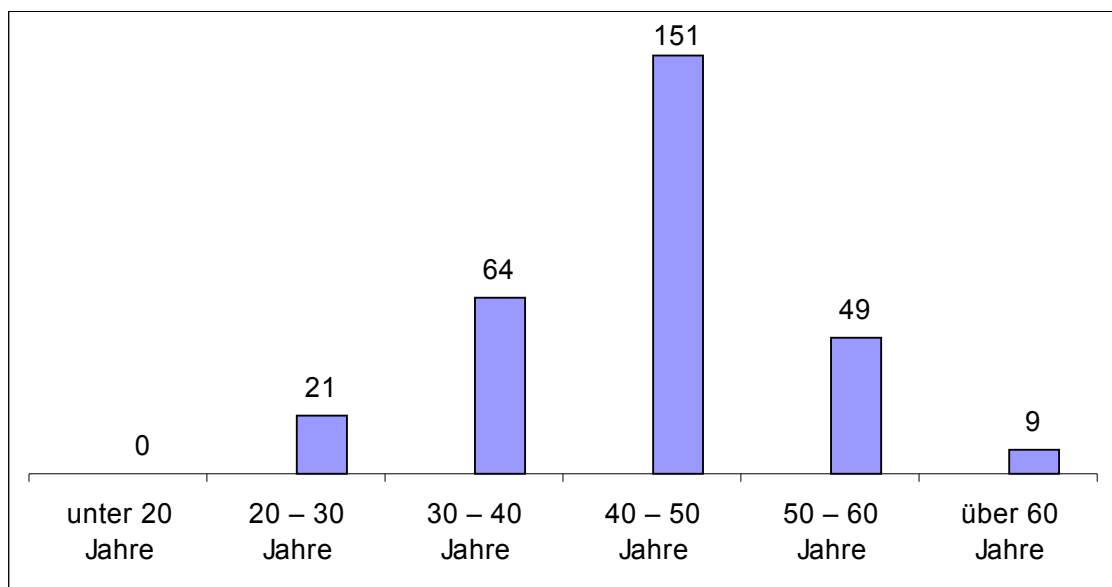
Von den 294 persönlichen Beratungsgesprächen waren

- 171 Erstkontakte,
- 90 fortlaufende Beratungen (Weiterführungen)
- 33 erneute Kontaktaufnahmen (Wiederaufnahmen)

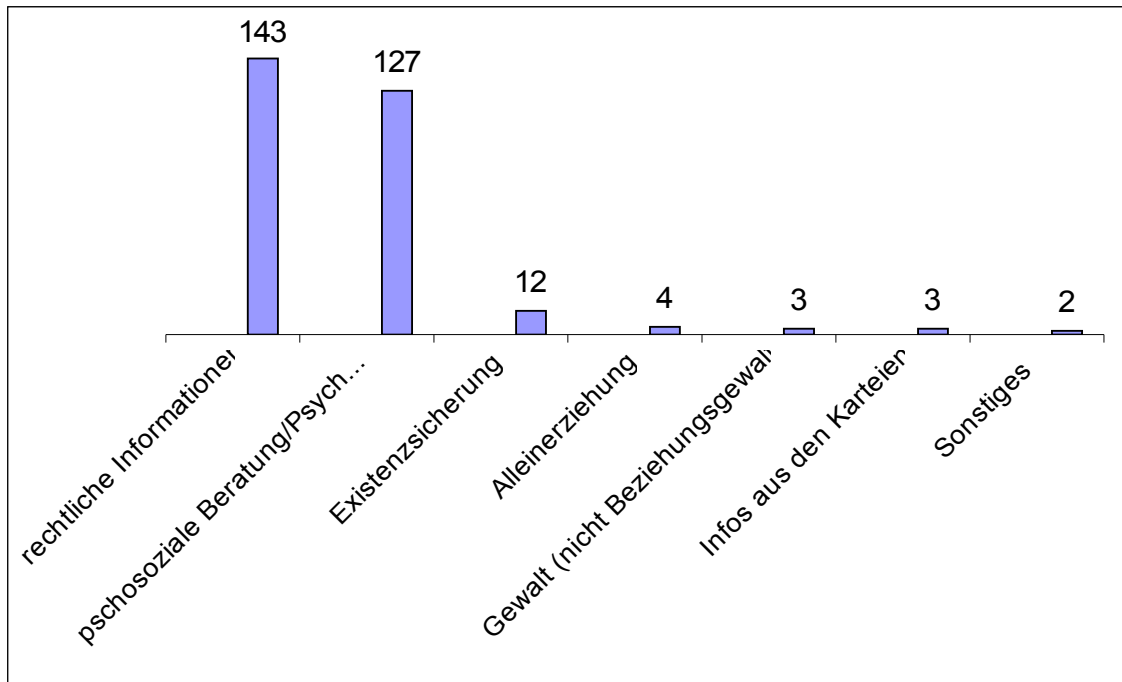
Wohnort der Klientinnen



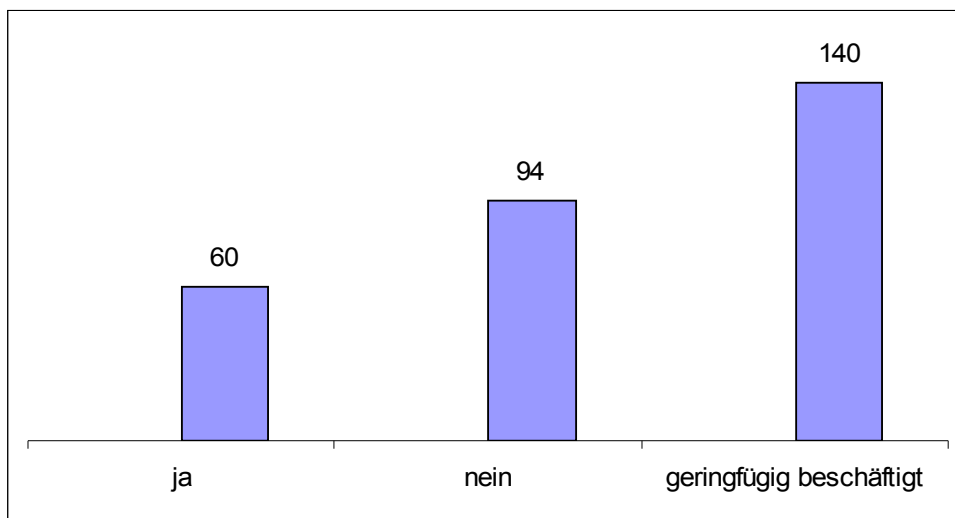
Alter der Klientinnen



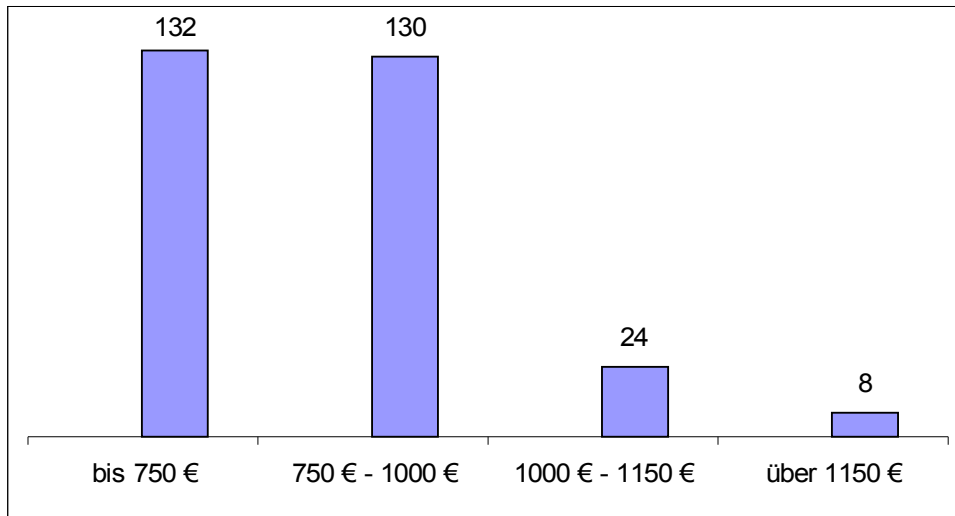
Anliegen der Klientinnen



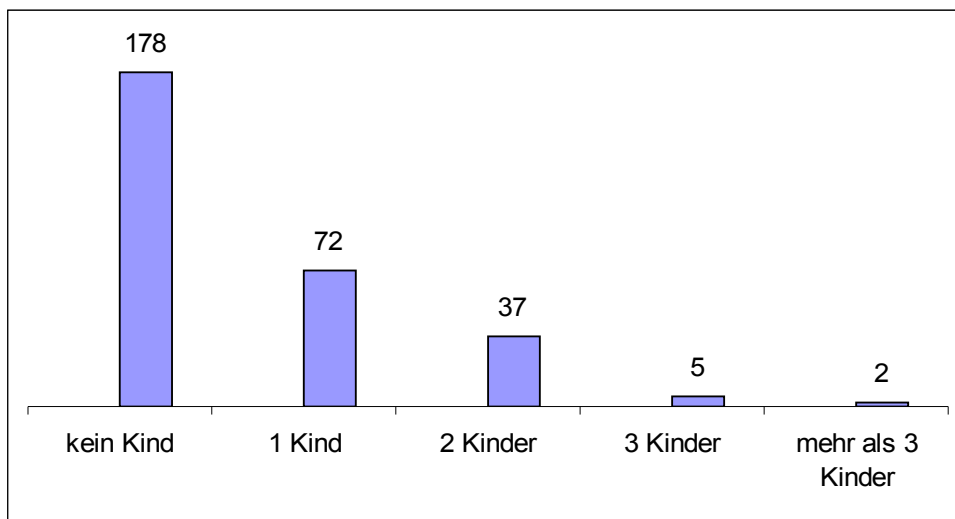
Berufstätigkeit



Höhe des für die Klientin verfügbaren Familieneinkommens



Anzahl der erziehungspflichtigen Kinder



BERATUNG UND BETREUUNG VON FRAUEN BEI HÄUSLICHER GEWALT

2008 war ein sehr arbeitsintensives Jahr, und die deutlich gestiegenen Zahlen der Kontaktaufnahmen und Beratungen bestätigen dies. Sowohl im Bereich der Beratungen als auch im Rahmen der Kooperation, Vernetzung, Fortbildungen und der Öffentlichkeitsarbeit haben wir versucht, den Bedarfen und Anfragen gerecht zu werden, unser Leistungsangebot sinnvoll weiter zu entwickeln sowie Präsenz zu zeigen - und sind dabei so einige Male an die Grenzen des Machbaren gestoßen. Zu deutlich wurde uns gerade in diesem Jahr, dass unsere Kapazitäten begrenzt sind und sich mit insgesamt 1,38 Stellen für diesen Arbeitsbereich nicht alles verwirklichen lässt, was an uns herangetragen wird bzw. was wir als notwendig und förderlich für unsere Arbeit erachten. So war dies ein Jahr, in dem wir uns immer wieder mit Fragen der Abgrenzung als auch des sinnvollen Einsatzes unserer Kräfte und Kapazitäten auseinandersetzen mussten.

Als Reaktion auf deutlich steigende Beratungszahlen und geringer werdende Ressourcen hat die Mitgliederversammlung des Vereins im Dezember 2008 deshalb entschieden, dass der Beratungstätigkeit der Mitarbeiterinnen absolute Priorität vor allen anderen Tätigkeiten einzuräumen ist. Gleichwohl haben wir uns bemüht, durch öffentlichkeitswirksame Aktionen auf die Thematik „Häusliche Gewalt“ aufmerksam zu machen und unsere Angebote diesbezüglich weiter bekannt zu machen. So diente bspw. das Angebot eines Workshops zu dem Thema „Warum Frauen so schwer gehen können“ und die Teilnahme an einer szenischen Darstellung zum Thema „Häusliche Gewalt“ auf dem Fachtag „Häusliche Gewalt – professioneller Umgang, vernetzte Hilfe, Prävention“ des Aktionsbündnisses gegen häusliche Gewalt Nord- und Ostthessen dazu, eine breite Öffentlichkeit zu erreichen und für die Lebenslagen von Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, zu sensibilisieren. Die Resonanz auf diesen Workshop war so positiv, dass in den folgenden Wochen vermehrt Anfragen nach Schulungen/Vorträgen/Workshops bei uns eingingen. Dennoch mussten wir uns entscheiden, solchen Anfragen nur noch dann zu entsprechen, wenn über die Beratungstätigkeit und die damit verbundenen Aufgaben hinaus Kapazitäten zur Verfügung stehen. Die Zunahme der Beratungen um fast 100% (!) gegenüber dem Vorjahr verdeutlicht die Notwendigkeit einer solchen Prioritätensetzung.

Zu einem festen Bestandteil unserer Tätigkeitsfelder zählen außerdem die Mitarbeit in der KAIP-Interventionsstelle der Region Kassel und die Teilnahme an der Steuerungsgruppe S.I.G.N.A.L. im Klinikum Kassel.

Unsere Erfahrungen aus den Beratungen und die Rückmeldungen, die wir von unseren Klientinnen oder anderen Beteiligten und Berufsgruppen bekommen, zeigen sehr deutlich, wie wichtig ein gutes Zusammenspiel der unterschiedlichsten Fachgruppen und Unterstützungseinrichtungen ist und wie wertvoll der sensible Umgang mit der Thematik und vor allem mit den Betroffenen ist, um diesen den Weg aus ihrer oftmals aussichtslos wirkenden Situation zu ermöglichen.

FALLBEISPIEL

Bevor wir unser Leistungsangebot im Bereich der „Beratung und Betreuung von Frauen bei häuslicher Gewalt“ im Einzelnen darstellen, möchten wir ein Beispiel aus unserer Beratungspraxis vorweg stellen, das unserer Ansicht nach sehr eindrücklich zeigt, womit Frauen konfrontiert sind, die eine Gewaltbeziehung verlassen möchten.

Frau I. ist 37 Jahre alt und seit 13 Jahren verheiratet. Sie hat eine 13jährige Tochter und einen 10jährigen Sohn.

Frau I. beschreibt, dass ihr Mann schon immer sehr eifersüchtig und aufbrausend war. Er hat sie oft angeschrien und beschimpft. Irgendwann hat er angefangen, sie zu schlagen. Danach war er oft sehr zerknirscht, hat sich entschuldigt und versprochen, dass so etwas nie wieder vorkommt.

Einmal ist sie zu ihren Eltern geflüchtet. Ihr Mann hat immer wieder dort angerufen, ist vorbeigekommen, hat ihr Blumen mitgebracht. Er hat sich entschuldigt und immer wieder beteuert – vor allem auch ihren Eltern gegenüber –, sich zu ändern. Ihre Eltern haben ihr gesagt, sie soll ihm noch einmal eine Chance geben. Jeder verdiene eine zweite Chance und in jeder Ehe gäbe es auch mal Streit.

Sie kehrt nach Hause zurück. Nach ein paar Wochen beginnt die Gewalt erneut. Jetzt droht ihr Mann auch häufiger damit, ihr, den Kindern oder sich selbst etwas anzutun, wenn sie ihn noch einmal verlassen sollte.

Die Situation zu Hause wird immer unerträglicher. Frau I. macht sich auch immer größere Sorgen um ihre Tochter, die mitten in der Pubertät steckt und immer öfter und immer heftiger Streit mit ihrem Vater hat.

Frau I. möchte keine Wohnungszuweisung nach dem Gewaltschutzgesetz beantragen.

Die Vorstellung, bei Gericht einem fremden Menschen über die Gewalthandlungen zu berichten, ist für sie zu erschreckend. Überdies hat sie Angst, ihren Mann noch wütender zu machen, als er ohnehin durch ihre Flucht sein wird, wenn er die Wohnung verlassen muss. Und sie fühlt sich in der Wohnung einfach nicht sicher: ihr Mann weiß, wo die Wohnung ist, er weiß, wann die Kinder das Haus verlassen, um zur Schule zu gehen, die Nachbarn kennen ihn und lassen ihn wohlmöglich in den Hausflur, wenn er irgendwo klingelt etc.

Ihre Tochter hat erklärt, dass sie keinesfalls mit in ein Frauenhaus gehen würde. Eine Flucht kommt für Frau I. ohne ihre Kinder jedoch keinesfalls infrage. Sie sieht keine Möglichkeit, sich eine eigene Wohnung zu suchen, ohne dass ihr Mann etwas merkt, und sie sieht keine Möglichkeit, eine eigene Wohnung zu bezahlen. Zu ihrer Familie will sie auf keinen Fall, weil ihr Mann sie dort zuerst suchen wird.

Frau I. hat das große Glück, sich als Einwohnerin der Stadt Kassel an die Zentrale Fachstelle Wohnen, eine Einrichtung des Wohnungsamtes, wenden zu können. Grundsätzliche Aufgaben der Zentralen Fachstelle Wohnen sind die Beratung bei Obdachlosigkeit und Hilfen bei Wohnungsverlust. Im Unterschied zu allen anderen uns bekannten kommunalen Einrichtungen in Nord- und Ostthessen mit ähnlichen Aufgabengebieten stellt die Zentrale Fachstelle Wohnen in Kassel ihr Angebot jedoch auch gewaltbetroffenen Frauen zur Verfügung, die nicht in ein Frauenhaus flüchten können oder wollen. Diese Frauen können, im Notfall auch kurzfristig, vorübergehend in einer Not- oder Schutzwohnung untergebracht werden. Darüber hinaus werden sie bei Bedarf durch die Vermittlung dauerhafter Wohnmöglichkeiten unterstützt.

Frau I. ist tatsächlich mit Hilfe der Zentralen Fachstelle Wohnen in eine Schutzwohnung geflüchtet, und ihr konnte sogar innerhalb von wenigen Tagen eine möblierte Wohnung zur Miete angeboten werden.

Eigentlich benötigt Frau I. jetzt dringend Ruhe. Die nächsten Schritte können aber nicht warten.

Frau I. hatte keine Vollmacht über das Konto ihres Mannes, konnte deshalb für ihre Flucht kein Geld abheben und hat nur noch wenige Euros bei sich. Der nächste Schritt ist deshalb jetzt, finanziell die Existenz zu sichern.

Herr I. verdient zwar recht gut und könnte auch Unterhalt für sie und die Kinder zahlen. Frau I. ist aber sicher, dass er freiwillig keinen Unterhalt zahlen wird. Außerdem fürchtet sie, dass eine mögliche Unterhaltszahlung ihren Mann noch mehr dazu bewegen wird, sie unter Druck zu setzen, damit sie zu ihm zurück kommt.

Frau I. stellt bei der Arbeitsförderung Kassel Stadt GmbH (AfK) einen Antrag auf Arbeitslosengeld II und vereinbart einen Termin mit einer Rechtsanwältin.

Frau I. stellt ihren Antrag auf Arbeitslosengeld II persönlich während der offenen Sprechzeit der AfK, um alle evtl. auftauchenden Fragen dort so schnell wie möglich klären zu können.

Die Vermittlerin nimmt Frau I.'s Daten auf und vereinbart einen Termin mit dem Leistungssachbearbeiter, der die Antragsbearbeitung und -bewilligung durchführt. Obwohl Frau I. zu diesem Zeitpunkt nur noch 20 € im Geldbeutel hat, ist der nächste Termin frühestens nach einer Woche möglich.

Frau I. wird gefragt, wo ihr Mann arbeitet und wie viel er verdient, da ja in erster Linie er unterhaltspflichtig ist. Außerdem wird ihr gesagt, dass auch die AfK Kontakt mit dem Mann aufnehmen wird. Frau I. bittet dringlichst darum, keinesfalls ihre neue Adresse an ihren Mann weiterzugeben. Jetzt erzählt sie von ihrer Situation.

Eigentlich sollte auch schon ein Termin mit der Jobvermittlung vereinbart werden, in Anbetracht von Frau I.'s Situation wird aber ausnahmsweise und vorübergehend darauf verzichtet. Frau I. wird aber darauf aufmerksam gemacht, dass in ungefähr 4-6 Wochen ein Termin bei der Jobvermittlung vereinbart werden muss.

Frau I. erhält den Auftrag, verschiedene Unterlagen zum Leistungssachbearbeiter mitzubringen, die sie zum Teil aber erst noch besorgen muss.

Da sie kein eigenes Konto hat, rät ihr die Vermittlerin, möglichst bald ein Konto zu eröffnen. Frau I. wendet sich deshalb zuerst an die nächstgelegene Sparkasse. Da sie bei ihrer Flucht nicht an das Stammbuch gedacht hat, führt sie der nächste Weg zum Standesamt, wo sie eine Kopie erhält.

Als nächstes sucht sie ihre Krankenkasse auf, wo sie eine Krankenkassenbescheinigung bekommt. Weil sie über ihren Mann familienversichert ist, befürchtet Frau I., dass er vielleicht über die Krankenkasse versuchen könnte, ihre neue Adresse herauszufinden, und bittet darum, dass ihre neue Adresse keinesfalls an irgendjemanden weitergegeben wird. Der Mitarbeiter der Krankenkasse sperrt sofort Frau I.'s Adresse und bittet sie, eine Kopie der Auskunftssperre des Einwohnermeldeamtes vorzulegen und den Datenschutz für die Unterlagen noch einmal schriftlich zu beantragen.

Bei der Familienkasse stellt sie den Antrag, dass das Kindergeld zukünftig auf ihr eigenes Konto überwiesen wird. Dafür benötigt sie aber eine Haushaltsbescheinigung vom Einwohnermeldeamt. Dort erfährt sie, dass die Haushaltsbescheinigung 8,-€ kostet. Obwohl sie kaum noch Geld hat, zahlt sie die Gebühr, um die nötigen Unterlagen vollständig vorlegen zu können. Damit geht sie nun wieder zur Familienkasse und bittet auch hier sicherheitshalber um Datenschutz.

Eine Woche später erfährt sie nach Durchsicht aller Unterlagen vom Leistungssachbearbeiter, dass sie noch Unterhaltsvorschuss für ihren Sohn beim Jugendamt beantragen muss und dass eine Aufstellung der Aufteilung der Strom-, Wasser- und Heizkosten der Städtischen Werke fehlt. Auch diesmal erhält sie kein Geld, weil die Antragsunterlagen immer noch nicht vollständig sind.

In der ganzen Zeit hat Frau I. große Angst, dass sie zufällig ihrem Mann oder einem seiner Bekannten begegnen oder ihr jemand unauffällig nach Hause folgen könnte.

Weil sie kein Geld hat, konnte Frau I. ihre Handy-Nr. nicht wechseln. Ihr Mann hat ihr die ganze Zeit über SMS geschickt und versucht, sie anzurufen. Sie hat keinen dieser Anrufe angenommen. Aber auch wenn sie nicht mit ihm spricht und seine SMS gar nicht erst liest und sofort löscht, reagiert sie mit Panikgefühlen, die oft begleitet sind von körperlichen Symptomen wie Herzklopfen, Atemnot oder Schwindelgefühlen. Irgendwann hat er sie dann aber doch am Telefon, weil er von einer unbekanntenen Nummer aus anruft. Sie legt zwar sofort auf, hat aber den ganzen Tag lang das Gefühl, dass er sie jetzt gefunden hat und gleich vor der Tür steht. Jetzt geht sie auch nicht mehr ans Telefon, wenn sie die Nummer nicht kennt. Sie sieht, dass auch seine Schwester und ihre Eltern versuchen, sie zu erreichen.

In der Zwischenzeit war Frau I. bei ihrer Rechtsanwältin und hat ihr die Situation geschildert. Die Rechtsanwältin hat sie ausführlich über alle nun notwendigen rechtlichen Schritte informiert und diese dann auch eingeleitet.

Frau I. ist vor allem sehr froh, dass sie sehr schnell das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht erhalten hat. Jetzt ist sie zumindest sicher, dass ihr Mann ihr die Kinder nicht so ohne weiteres „wegnehmen“ kann, wie er immer gedroht hat.

Weil sie befürchtet hat, dass ihr Mann die Kinder an der Schule abfangen oder ihnen folgen und so die neue Adresse herausfinden könnte, sind die Kinder fast eine Woche lang nicht in die

Schule gegangen. Am liebsten hätte sie die Kinder in einer anderen Schule angemeldet. Nach der Flucht wollte sie ihnen aber nicht auch noch zumuten, sich von ihren FreundInnen und MitschülerInnen und dem vertrauten Umfeld zu trennen und sich auch da auf eine vollkommen neue Situation einstellen zu müssen.

Sie hat auch versucht, den Kindern die Situation zu erklären und mit ihnen Absprachen zu treffen, wie sie verhindern können, dass man sie auf dem Weg nach Hause abfängt oder ihnen heimlich folgt. Sie hofft, dass die Kinder sich an alle Absprachen halten.

Auch jetzt hat sie immer noch nicht das Gefühl, dass sie sich ein bisschen ausruhen kann. Auch die nächsten Schritte, die jetzt anstehen, verursachen ihr großen Stress.

Ihre Anwältin hat Frau I. darauf aufmerksam gemacht, dass bei allen gerichtlichen Auseinandersetzungen, die die Kinder betreffen, das Jugendamt eingeschaltet wird. Frau I. weiß, dass sie dort auch ihrem Mann zu gemeinsamen Gesprächen wieder begegnen wird. Sie hat große Angst vor diesem Zusammentreffen. Sie weiß natürlich, dass ihr im Jugendamt selbst nichts passieren kann. Aber sie hat das Gefühl, sie kann nicht mehr denken, wenn sie ihrem Mann begegnet, und dass die große Angst, die sie vor ihm hat, sofort wieder alles andere überlagert.

Außerdem macht ihr Mann anderen gegenüber immer einen sehr guten Eindruck. Er wirkt sehr freundlich, umgänglich und charmant. Frau I. hat oft den Eindruck, dass ihr Mann zwei Gesichter hat. Sie befürchtet, dass man ihr vielleicht gar nicht glaubt.

Sie hat Angst, dass ihr Mann den Kontakt mit den Kindern vielleicht dazu benutzen wird, die Kinder gegen sie aufzuhetzen oder seine Frau schlecht zu machen. Oder dass er die Kinder aushorchen wird. Vielleicht versucht er auch, die Kinder dazu zu benutzen, dass Frau I. wieder zu ihm zurück kommt. Frau I. denkt, dass ihr Mann wahrscheinlich alles unternehmen wird, damit die Kinder wieder zu ihm zurück wollen.

Frau I. weiß, dass sie sich auch bald intensiv um Arbeit bemühen muss. Sie hat zwar eine Ausbildung im Büro, hat aber seit ihrer Heirat nicht mehr gearbeitet. Sie weiß gar nicht, ob sie einem Berufsalltag überhaupt noch gewachsen ist. Eigentlich weiß sie noch nicht einmal genau, wie man sich heutzutage bewirbt. Frau I. hofft, dass der Jobvermittler genauso freundlich ist wie ihre Vermittlerin und der Leistungssachbearbeiter.

LEISTUNGSANGEBOT

Um Frauen wie Frau I. darin zu unterstützen, ein gewaltfreies Leben führen zu können, sind Unterstützung, Informationen und Rat auf unterschiedlichsten Ebenen erforderlich - von der Flucht- über die Sicherheitsplanung, Informationen über kurzfristig verfügbare Unterkunftsmöglichkeiten sowie Möglichkeiten zur Existenzsicherung, Informationen zum Sorge- und Umgangsrecht etc. bis hin zur Traumabewältigung und Verarbeitung des Erlebten.

Dabei ist oberstes Ziel unserer Beratungsarbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern immer deren Schutz und Sicherheit, also die Gewährleistung ihrer Grundrechte auf körperliche Unversehrtheit und auf ein gewaltfreies, menschenwürdiges Leben.

Wir fungieren als erste Anlaufstelle für von häuslicher Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen. Bei uns erhält die Klientin alle für sie relevanten Informationen und wird auf Wunsch von der Beraterin bei der Umsetzung der notwendigen Handlungsschritte begleitet. Bei Bedarf wird sie gezielt im Rahmen des kommunalen Hilfesystems für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder weiter verwiesen.

Unser Beratungsangebot beinhaltet neben einer ausführlichen rechtlichen Information immer auch die Entwicklung von Auswegen und Perspektiven für ein gewaltfreies Leben. Die Erfahrungen aus der Beratungsarbeit zeigen immer wieder, dass es vielen Frauen im lähmenden Schockzustand der akuten Gewalterfahrung überaus schwer fällt, angemessen zu reagieren oder gar eine Veränderung der Gewaltsituation herbeizuführen. Wir unterstützen und stärken unsere

Klientinnen darin, ihre Handlungsorientierung und -fähigkeit wieder zu erlangen und eine realistische und schrittweise umsetzbare Zukunftsperspektive zu entwickeln.

Handlungsunfähigkeit und Passivität sind wesentliche Opfermerkmale. Deshalb ist ein unerlässlicher Bestandteil der Beratungsarbeit mit Gewaltopfern, die Klientin dahingehend zu unterstützen, aktiv eine bewusste Entscheidung über das weitere Vorgehen zu treffen. Die Beraterin handelt also niemals an Stelle der Frau oder ohne Rücksprache mit ihr.

Für viele unserer Klientinnen ist es von großer Bedeutung, dass die Mitarbeiterinnen der Schweigepflicht unterliegen. Wir garantieren allen unseren Klientinnen Anonymität und intervenieren grundsätzlich nur mit deren Einverständnis.

Unser Leistungsangebot dient der Aktivierung und Stärkung des Selbsthilfepotentials der von häuslicher Gewalt bedrohten und betroffenen Frauen mit dem Ziel, langfristig ein gewaltfreies Leben führen zu können und kurzfristig zum Selbstschutz und zur Überwindung der akuten Krise beizutragen. Bei Frauen, deren Kinder in das Gewaltgeschehen involviert sind, wird insbesondere auch die Befähigung zum Schutz ihrer Kinder angestrebt.

Folgende Leistungen bieten wir an:

- Abklärung der Gefahrensituation und die Erarbeitung von notwendigen Handlungsschritten im Sinne des Selbstschutzes bzw. des Schutzes der Kinder,
- Aufklärung und Information über Rechte und Hilfsmöglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG),
- Vermittlung von Informationen, insbesondere aus den Bereichen Familienrecht, Unterhaltsrecht, Sorgerecht, Umgangsrecht, Existenzsicherung etc.,
- psychotherapeutisch orientierte Beratung und Unterstützung (Krisenintervention, psychosoziale Beratung, Psychotherapie, Traumabewältigung etc.),
- Begleitung der Klientin zu Ämtern und Behörden (Polizei, Jugendamt usw.), ÄrztInnen, RechtsanwältInnen und anderen Beratungsstellen.

ERSTGESPRÄCH

Die Standardintervention der Beratungsstelle ist zunächst das Angebot eines persönlichen Erstgesprächs zur Klärung der Situation und Erörterung weiterer Schritte. Eine persönliche Beratung ist in der Regel kurzfristig, spätestens innerhalb von drei Tagen nach der ersten Kontaktaufnahme möglich. Auf Wunsch und in Akutfällen terminieren wir nach Möglichkeit noch am gleichen oder folgenden Tag ein Beratungsgespräch.

Anhand ihrer spezifischen Situation werden mit der Klientin ihre individuellen, rechtlichen und sozialen Möglichkeiten geklärt und Handlungsstrategien entwickelt.

Das Erstgespräch findet zumeist im geschützten Rahmen der Beratungsstelle statt, kann aber auch telefonisch erfolgen. Gründe der Frauen für den Wunsch nach einer telefonischen Informationsberatung sind:

- große Angst bis Panik vor dem Gewalttäter, der entdecken könnte, dass sie sich mitteilen oder informieren, und aufgrund dessen wieder und noch brutaler gewalttätig wird;
- keine Möglichkeit, die Wohnung zu verlassen, da der Gewalttäter jeden Schritt misstrauisch kontrolliert;
- Angst davor, von dem Gewalttäter aus der Wohnung gesperrt zu werden, wenn er bemerkt, dass sie sich Information und Hilfe suchen;
- Androhung des Gewalttäters, sich und den Kindern etwas anzutun, wenn sie sich trennen wollen oder Hilfe in Anspruch nehmen;
- wiederholte Verfolgung und Übergriffe durch den Gewalttäter, so dass die Frauen sich außerhalb ihrer Wohnung ungeschützt und bedroht fühlen;
- über keinerlei Bargeld zu verfügen, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln unsere Beratungsstelle aufsuchen zu können;
- kleine Kinder, die sie nicht mitbringen wollen bzw. für die sie keine Betreuungsmöglichkeit haben;
- der Wunsch nach einer anonymen Informationsberatung, ohne „sich zeigen“ zu müssen.

In einigen Fällen wollen sich Familienangehörige, NachbarInnen, ArbeitskollegInnen, FreundInnen etc. per Telefon möglichst anonym und unverbindlich darüber informieren, welche Interventionsmöglichkeiten sie in den ihnen bekannten Fällen von häuslicher Gewalt haben.

In persönlichen und telefonischen Fachgesprächen tauschen wir uns mit Angehörigen anderer Berufsgruppen (SozialarbeiterInnen, PsychotherapeutInnen; LehrerInnen, ÄrztInnen, RechtsanwältInnen etc.) aus und stehen mit unserem Fachwissen zur Verfügung.

SICHERHEITSPLANUNG

Im Vordergrund der Beratung steht zunächst der Schutz der gewaltbetroffenen Frauen und Kinder. Viele Frauen, die sich an unsere Beratungsstelle wenden, befinden sich in latenten oder akuten Gefährdungssituationen durch den gewalttätigen Partner. Die Gefahr ist auch dann besonders groß, wenn der Partner realisiert, dass die Frau die Situation nicht mehr hinnehmen will (oder kann), sich Hilfe sucht und/oder beabsichtigt, sich zu trennen. In der Trennungszeit besteht eine extrem erhöhte Gefahr für Frauen, schwer verletzt oder getötet zu werden. Sie müssen gerade in dieser Zeit verstärkt mit Bedrohung, Nötigung, Verfolgung (Stalking), Psychoterror, (Selbst-)Morddrohungen oder schweren Körperverletzungen rechnen.

Somit ist eine sorgfältige und umfassende Sicherheitsplanung unerlässlich. Hier geht es vor allem darum, dass die Frauen zu einer möglichst genauen Einschätzung ihrer Gefährdungssituation gelangen, weitere Entwicklungen gut einschätzen können und praktische Handlungsstrategien entwickeln, die ihnen und ihren Kindern im Gefährdungsfall größtmöglichen Schutz bieten. Für einige Frauen kommt eine Trennung aus den verschiedensten Gründen (zunächst) nicht in Frage. Sie haben zuviel Angst vor dem Partner, um eine Trennung in Erwägung zu ziehen; sie befürchten, zuviel aufgeben zu müssen, was ihnen wichtig ist, oder sie hegen noch große Zuneigung für den Partner. Auch die Angst vor dem Alleinsein und „es nicht alleine schaffen zu können“ hindert Frauen daran, den Partner zu verlassen. Mit Frauen, die in der Beziehung bleiben wollen, muss ein gutes und geeignetes Sicherheitsnetz entwickelt werden, denn für sie ist es sehr viel schwieriger, sich im gemeinsamen Zusammenleben zu schützen.

In der Beratung von Stalking-Opfern ist es für die Sicherheitsplanung besonders wichtig, eine gute Gefährdungsanalyse zu erarbeiten. Mithilfe einer Gefahrenprognose muss ausgeschlossen werden, dass die in der Beratung empfohlenen Interventionsschritte kontraproduktiv bzw. eskalierend wirken und das Opfer zusätzlich gefährden. Die Chronologie des Stalking-Verlaufs, das Verhalten und die Motivation des Täters, die persönliche Situation des Opfers, die Betrachtung des Umfelds, das Sammeln aller relevanten Informationen etc. sind wichtige Faktoren für eine genaue Risikoanalyse und individuelle Beratung.

In manchen Fällen muss die Sicherheitsplanung natürlich auch die Möglichkeit einer gut vorbereiteten Flucht in die Anonymität oder in schützende Einrichtungen (z.B. Frauenhaus) einbeziehen.

INFORMATIONSBERATUNG

Vor allem im Zusammenhang mit einer beabsichtigten Trennung vom Partner besteht bei den Klientinnen ein Informationsbedarf in den verschiedensten Bereichen. Dies betrifft auch alle Frauen, die eine Schutzanordnung nach dem Gewaltschutzgesetz anstreben, also die Zuweisung der mit dem Partner gemeinsam genutzten Wohnung bzw. ein Nährungsverbot. Für jede Frau, die nicht selbst erwerbstätig ist oder nur über ein geringes Einkommen verfügt, steht vor allem die Frage der Existenzsicherung nach der Trennung im Vordergrund. Und jede Frau, die mit ihrem gewalttätigen (Ex-)Partner gemeinsame Kinder hat, muss über sorge- und umgangsrechtliche Regelungen im Trennungsfall und die damit verbundenen möglichen Auswirkungen umfassend informiert sein bzw. auf die Notwendigkeit einer anwaltlichen Vertretung hingewiesen werden.

Beratungen zu den Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes (GewSchG) beinhalten:

- Welche Schutzmöglichkeiten bietet das GewSchG?
- Was sind im konkreten Einzelfall die Vor-, aber auch die Nachteile der Beantragung einer Wohnungszuweisung?
- Welche Möglichkeiten bietet ein Kontakt- und Näherungsverbot? Welche Maßnahmen können im konkreten Einzelfall beantragt werden?
- Was zählt vor Gericht als Beweismittel für häusliche Gewalt?
- Wie können ohne ärztliche Atteste oder augenscheinliche Verletzungen vorgefallene Gewalttaten, Bedrohungen und Belästigungen glaubhaft gemacht werden?
- Welches Gericht ist zuständig?
- Wie ist der genaue Ablauf eines Antrags auf eine Schutzanordnung nach dem GewSchG?
- Welche Kosten entstehen durch einen Antrag auf eine Schutzanordnung?
- Welche rechtlichen Besonderheiten sind zu beachten (z. B. bei Antragstellung mit oder ohne anwaltliche Vertretung, im Zusammenhang mit Prozesskostenhilfe etc.)?
- Wie kann sich die Klientin auf ein Zusammentreffen mit dem Gewalttäter bei der gerichtlichen Anhörung beider Parteien vorbereiten?

Inhaltliche Schwerpunkte der Informationsberatungen sind v.a.:

- familienrechtliche Regelungsmöglichkeiten bei Trennung/Scheidung,
- unterhaltsrechtliche Regelungsmöglichkeiten,
- Existenzsicherung,
- Wohnungssuche,
- Informationen zum Sorge- und Umgangsrecht.

PSYCHOSOZIALE BERATUNG UND PSYCHOTHERAPIE

Neben der Information über die rechtlichen Möglichkeiten ist die psychosoziale Beratung fester Bestandteil unseres Angebotes für betroffene Frauen.

Die Frauen erhalten hier die Möglichkeit, ihre gegenwärtige Situation aufzuarbeiten, sich mit ihren eigenen Ängsten, Bedürfnissen, Ambivalenzen, Widersprüchlichkeiten und der Dynamik der Misshandlungsabläufe auseinander zu setzen und Alternativen für ein gewaltfreies Leben zu entwickeln.

Frauen werden (teilweise über viele Jahre hinweg) geschlagen, zu sexuellen Handlungen gezwungen, gedemütigt und ihrer Freiheit beraubt. Der erste gewalttätige Übergriff durch einen Menschen, zu dem vorher eine liebevolle Beziehung voller Vertrauen bestanden hat, erscheint eher wie ein Albtraum als eine reale Erfahrung. Tiefe Scham- und Schuldgefühle, Versagensgefühle und Isolation, die Angst vor weiteren Gewalttätigkeiten und vor einer ungewissen Zukunft schließen sich an. Handlungsunfähigkeit, mangelndes Selbstwertgefühl oder einfach die Empfindung, gedemütigt, klein gemacht oder minderwertig zu sein, sind normale Reaktionen auf die Misshandlung und den Missbrauch in engen persönlichen Beziehungen oder auf die Erfahrung äußerster Hilflosigkeit.

Gewaltbeziehungen entstehen nicht von heute auf morgen, sondern im Verlauf von Monaten oder sogar Jahren. Art und Häufigkeit der Gewalt, der zeitliche Verlauf einer Gewaltbeziehung und das Ausmaß der Angst auf Seiten des Opfers können von Fall zu Fall sehr unterschiedlich ausfallen. In vielen Gewaltbeziehungen lässt sich jedoch eine spezifische Gewaltdynamik feststellen, die in der Fachliteratur in verschiedene Phasen unterteilt wird:

Zunächst kommt zu verbalen Angriffen und kleineren gewalttätigen Übergriffen. Die Frau versucht eigene Gefühle der Angst, Wut und Verzweiflung zu unterdrücken. Die Gewalt wird gegenüber Außenstehenden bagatellisiert, die Sichtweise des Täters übernommen und somit ein scheinbares Akzeptieren des gewalttätigen Verhaltens vermittelt, so dass es für den Täter kaum Anlass zum Einhalt gibt. Eine gewisse Zeit lang gelingt es dem Opfer noch, den Täter mit Hilfe von Methoden zu besänftigen, die sich bereits vorher als erfolgreich erwiesen haben.

In der nächsten Phase führt ein äußeres Ereignis, z.B. eine Kränkung im Berufsalltag oder im Rahmen eines Beziehungsstreites, zu einem akuten Ausbruch von Gewalttätigkeit verbunden

mit einem hohen Maß an Destruktivität. Auch wenn die Frau schon schwer verletzt ist, hört der Mann häufig nicht auf, sie zu misshandeln.

Nach einer akuten Misshandlung zeigt der Täter oft Reue und bemüht sich um ein liebevolles und zugewandtes Verhalten. Er möchte das Geschehene rückgängig machen und verspricht, sein Verhalten zu ändern. Er schämt sich, fühlt sich ohnmächtig. Hoffend, dass sich der Partner nun wirklich verändert, ziehen viele Opfer in dieser Phase häufig das Trennungsbegehren zurück oder widerrufen Aussagen, die sie z.B. im Rahmen eines Strafverfahrens gemacht haben.

Viele Täter können ihre Versprechungen auch Drittpersonen gegenüber sehr glaubhaft darlegen. Manchmal wirkt daher auch das Umfeld dahingehend auf das Opfer ein, dem Partner doch zu verzeihen und nochmals eine Chance zu geben.

Nach der Reue folgt oft eine Suche nach der Ursache des Gewaltausbruchs. Viele Täter empfinden die Gewalttat als etwas, das sie nicht kontrollieren können. Dementsprechend suchen sie die Gründe nicht bei sich selbst, sondern in äußeren Umständen (z.B. Alkoholkonsum, Schwierigkeiten bei der Arbeit) oder bei der Partnerin. Um sich zu entlasten, schieben sie dem Opfer zunehmend die Schuld für den Gewaltausbruch zu.

Auch das Opfer selbst bezieht einen Teil der Schuld häufig auf sich. Der Gedanke ist leichter auszuhalten, selbst „mit schuld“ gewesen zu sein und damit auch über gewisse Einflussmöglichkeiten zu verfügen, als das Bewusstsein der absoluten Ohnmacht und Hilflosigkeit, des Ausgeliefertseins. Die Opfer übernehmen so Verantwortung für eine Tat, die sie nicht begangen haben und haben oft auch Schuldgefühle, weil sie das gewalttätige Verhalten des Partners nicht verhindern konnten. Als Folge müssen sich die Täter für ihr Verhalten nicht mehr verantwortlich fühlen

Zunehmend kommt es nun zunächst wieder zu verbalen Attacken und dann erneut zu sich steigenden kleineren Gewaltakten, worauf ein neuer Zyklus beginnt.

Ohne Intervention von außen nimmt die Gewalt in der Regel nicht ab, sondern eher zu. Die beschriebene Dynamik bzw. der Kreislauf der Gewalt findet sich in vielen, jedoch nicht in allen Beziehungen, die von Gewalt geprägt sind. Es gibt z.B. Täter, die nie Reue zeigen und zunehmend massivere Gewalt anwenden und andererseits Formen von häuslicher Gewalt, die nicht zunehmend eskalieren.

Es zeigt sich oft, dass Gewaltopfer eher isoliert von ihrer Umwelt leben und in ihren Außenbeziehungen häufig stark reduziert sind. Eine einseitige Fixierung und Orientierung am Gewalttäter ist häufig zu beobachten. Eine einmal etablierte Gewaltbeziehung erweist sich vielfach als äußerst stabil. Der beschriebene Gewaltkreislauf macht verständlich, warum es für Frauen häufig so schwer ist, sich aus gewalttätigen Beziehungen zu lösen. Selbst wenn Frauen im Anschluss an einen Gewaltausbruch zunächst motiviert sind, sich vom Täter zu trennen, schwindet diese Motivation häufig angesichts der Beteuerungen des Mannes, des Drucks aus dem sozialen Umfeld und der eigenen Schuldgefühle und Ängste.

Die psychosoziale Beratung unterstützt den Zugang zu den eigenen Gefühlen und bietet eine Orientierung über vorhandene Empfindungen wie z.B. Hilflosigkeit, Ohnmacht, Verlustängste etc. So wird es der Klientin ermöglicht, die Vielfalt ihrer Gefühle zu klären, einzuordnen, Handlungsalternativen zu entwickeln und die Kontrolle über die eigene Lebenssituation zurückzugewinnen. Diese Beratung kann wesentlich dazu beitragen, eine weitere Eskalation und das Entstehen weiterer potentiell schädigender Situationen und Handlungsweisen zu verhindern.

BEGLEITUNG

Im Einzelfall bieten wir betroffenen Frauen Begleitung bei Behördengängen, zum Gericht, zur Polizei etc. an.

KOOPERATION UND VERNETZUNG

Eine bedarfsorientierte und effektive Versorgung und Unterstützung betroffener Frauen sowie eine nachhaltige Prävention im Bereich häuslicher Gewalt erfordert eine enge Kooperation aller relevanten kommunalen und überörtlichen Hilfesysteme und Institutionen sowie eine zielorientierte Evaluation und Vernetzung der bestehenden Hilfsangebote.

Seit Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes 2002 wurde die Vernetzung und Kooperation von allen beteiligten Institutionen auf den unterschiedlichen Ebenen kontinuierlich bewusst und aktiv weiter entwickelt, so dass von häuslicher Gewalt betroffene Frauen inzwischen auf ein differenziertes Hilfesystem zurückgreifen können.

Frauen informieren Frauen - FiF e. V. ist als Fachberatungsstelle bei häuslicher Gewalt integriertes Bindeglied und Kooperationspartnerin innerhalb der örtlichen und überörtlichen nordhessischen Netzwerke.

AKTIONSBÜNDNIS GEGEN HÄUSLICHE GEWALT NORD- UND OSTHESSEN

Das Aktionsbündnis gegen häusliche Gewalt hat sich im Dezember 2002 gegründet. VertreterInnen der unterschiedlichsten Berufsfelder (Fachberatungsstellen, Frauenhäuser, Frauenbüros, Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugend-, Sozial- und Gesundheitsämter, Ärzteschaft, Gesundheitswesen etc.) bringen hier ihr Engagement und ihre Fachkenntnisse ein, um die Situation der Betroffenen dauerhaft zu verbessern. Ziel ist die Koordination und effektive Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes in Nord- und Osthessen. Der Schutz der Opfer, die Sensibilisierung einer möglichst breiten Öffentlichkeit für dieses Thema und die Prävention von häuslicher Gewalt stehen dabei im Vordergrund.

Mitarbeiterinnen von Frauen informieren Frauen - FiF e. V. sind in der Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit“ des Aktionsbündnisses tätig und nehmen an den überregionalen Zusammenkünften des Aktionsbündnisses Nord- und Osthessen gegen häusliche Gewalt teil.

Zwei Mitarbeiterinnen wirkten als Referentinnen und Leiterinnen eines Workshops sowie im Rahmen einer szenischen Darstellung am Fachtag des Aktionsbündnisses gegen häusliche Gewalt Nord- und Osthessen „Häusliche Gewalt – professioneller Umgang, vernetzte Hilfe, Prävention“ am 29.05.2008 mit. Als Reaktion auf dieses Workshop haben verschiedene Einrichtungen ein weitergehendes Interesse an Schulungen/Vorträgen/Workshops angemeldet. Aufgrund deutlich steigender Beratungszahlen und geringer werdender Ressourcen hat die Mitgliederversammlung im Dezember 2008 jedoch entschieden, dass der Beratung von gewaltbetroffenen Frauen selbstverständlich absolute Priorität einzuräumen ist. In Zukunft werden von den Mitarbeiterinnen durchgeführte Schulungen, Fortbildungen, Vorträge etc. deshalb nur noch dann angeboten werden können, wenn über die Beratungstätigkeit und die damit verbundenen Aufgaben hinaus Kapazitäten zur Verfügung stehen.

DAS PROJEKT S.I.G.N.A.L. IM KLINIKUM KASSEL

Im Herbst 2005 wurde im Klinikum Kassel das Projekt S.I.G.N.A.L., ein Interventionsprogramm zur Verbesserung der Versorgung für Betroffene von häuslicher Gewalt im Krankenhaus initiiert.

MitarbeiterInnen der Gesundheitsversorgung sind häufig erste mögliche AnsprechpartnerInnen für gewaltbetroffene Frauen. Durch Fortbildung, Sensibilisierung und Schulung des medizinischen Personals, des Pflegepersonals sowie von ÄrztInnen soll die Erweiterung von Handlungskompetenzen im Umgang mit gewaltbetroffenen Patientinnen gefördert werden. Ziel des Projekts S.I.G.N.A.L. ist es, Gesundheitsfachkräfte zu befähigen, die Gewaltproblematik der Patientinnen zu erkennen, diese angemessen anzusprechen sowie den Frauen einen ersten Überblick über Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten zu vermitteln (Frauenhaus, Beratungsstellen etc.). Eine standardisierte Handlungsorientierung im Rahmen der regulären medizinischen Versorgung zu entwickeln, steht dabei im Vordergrund:

S - Sprechen Sie die Patientin an;

I - Interview mit konkreten einfachen Fragen;

G - gründliche Untersuchung alter und neuer Verletzungen;

- N** - notieren und dokumentieren Sie alle Befunde und Angaben, so dass sie gerichtsverwertbar sind;
- A** - Abklären des aktuellen Schutzbedürfnisses;
- L** - Leitfaden mit Notrufnummern und Unterstützungsangeboten anbieten.

Frauen informieren Frauen - FiF e. V. arbeitet als Mitglied der Steuerungsgruppe sowie im Rahmen von Fortbildungen und Schulungen des Gesundheitspersonals aktiv an der Implementierung des Projektes innerhalb des Klinikums mit und stellt eine speziell ausgebildete SIGNAL-Trainerin für die Qualifizierung und Schulung des Pflegefachpersonals zur Verfügung.

Das Hauptaugenmerk war 2008 darauf gerichtet, erste Ergebnisse der Einführung des Projektes sowie der Schulungen und Fortbildungen zu sammeln, die Projektphase wie geplant abzuschließen und eine Verstärkung der Projektinhalte zu gewährleisten. Mithilfe der Fachhochschule Fulda konnte 2008 im Rahmen des Projekts A.U.S.W.E.G. des hessischen Sozialministeriums eine umfangreiche Evaluation hinsichtlich der Implementierung von S.I.G.N.A.L. im Klinikum Kassel durchgeführt werden, deren Ergebnisse Anfang 2009 vorgestellt werden.

Die monatlichen Treffen der Steuerungsgruppe dienten 2008 im Besonderen der Vorbereitung der Evaluation, der Weiterentwicklung und Verbesserung der Schulungen für ÄrztInnen und GesundheitspflegerInnen, der Sicherung der Inhalte sowie der Erarbeitung und Festlegung der weiteren schwerpunktmäßigen Tätigkeiten von S.I.G.N.A.L.

In 2008 fanden im Klinikum Kassel zwei Qualifizierungs- und Schulungseinheiten mit je einer Kurz- und einer Tagesveranstaltung statt. Gleichzeitig gelang die Ausweitung der Mitarbeiterqualifizierung auf weitere Kliniken der GNH mit einer ersten Schulung in den Kreiskliniken Hofgeismar.

Ein Multiplikatorinnentreffen für die geschulten Fachkräfte des Klinikums im Juni 2008 diente dem Erfahrungsaustausch und der weiteren Fortbildung der bisherigen SchulungsteilnehmerInnen. Über den Dialog der verschiedenen Berufsgruppen und Bereiche des Klinikums kann eine Überprüfung und Sicherung der Inhalte sowie des Standes der praktischen Umsetzung von S.I.G.N.A.L. stattfinden. Dieses Treffen soll zukünftig ein- bis zweimal jährlich angeboten werden.

Auf dem Fachtag des Aktionsbündnisses Nord- und Osthessen im Mai 2008 wurde das Projekt S.I.G.N.A.L. vorgestellt, und die TeilnehmerInnen der Veranstaltung zeigten großes Interesse an der Entwicklung des Projekts.

ZUSAMMENARBEIT MIT DER POLIZEI

Ein guter Kontakt und Austausch zwischen der Polizei und den Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstelle ist Garant für ein effizientes und qualifiziertes Zusammenarbeiten.

Unsere Klientinnen berichten überwiegend über positive Erfahrungen im Kontakt mit den BeamtInnen bzw. erzählen, dass sie sich in ihrer akuten Gefährdungssituation verständnisvoll ernst genommen und konsequent unterstützt fühlen. Bei einem Einsatz der Polizei sind die BeamtInnen angehalten, den von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen eine Erstinformation über ihre rechtlichen Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz und bestehende Unterstützungsangebote zu geben. Zur Verbesserung der Weitergabe von Information und zur weiteren Aufklärung der Betroffenen über das Hilfe- und Unterstützungssystem der Region Kassel werden seit 2007 alle Fälle häuslicher Gewalt von den BeamtInnen an die Interventionsstelle „KAIP - Region Kassel“ im PP Nordhessen weitergeleitet.

Erklären die Betroffenen bei einem Polizeieinsatz zudem schriftlich in Form einer Einverständniserklärung, dass ihre Daten von der Polizei an unsere Fachberatungsstelle weitergegeben werden dürfen, so kann die Kontaktaufnahme direkt durch unsere Mitarbeiterinnen erfolgen (proaktiver Ansatz).

KAIP – DAS KOOPERATIVE GEWALTINTERVENTIONSPROGRAMM REGION KASSEL

Um die Informationsweitergabe an von häuslicher Gewalt betroffene Frauen weiter zu verbessern und möglichst zeitnah nach dem Gewaltereignis zu intervenieren, wurde Ende 2007 die Interventionsstelle „KAIP – das Kooperative GewaltInterventionsProgramm Region Kassel“ unter maßgeblicher Mitwirkung von Frauen informieren Frauen - FiF e. V. entwickelt. Aufgabe der Clearingstelle ist es, die betroffenen Frauen möglichst zeitnah zu kontaktieren und über Unterstützungseinrichtungen der Region Kassel zu informieren. Hintergrund dieser Bestrebungen ist die Erkenntnis, dass die betroffenen Frauen in den ersten Tagen nach dem Geschehen besonderer Unterstützung bedürfen als auch zugänglicher für Hilfsangebote sind. Eine zeitnahe Intervention kann gewährleisten, dass möglichst viele Frauen erreicht werden. Somit ist eine effektive Ergänzung zu den bisherigen Maßnahmen des pro-aktiven Ansatzes geschaffen worden.

Seit Dezember 2007 entsenden die Vereine Frauen informieren Frauen - FiF e. V., Kasseler Hilfe e.V., Frauen helfen Frauen im Landkreis e.V. sowie das Diakonischen Werk jeweils wechselnd ihre BeraterInnen, die täglich in einem eigens dafür geschaffenen Büro im Polizeipräsidium Nordhessen die Strafanzeigen zu häuslicher Gewalt sichten, unmittelbar mit den geschädigten Frauen Kontakt aufnehmen und sie an geeignete Hilfeinrichtungen weiterverweisen.

Die Resonanz der Frauen auf dieses Angebot fällt in den telefonischen Kontaktaufnahmen überwiegend positiv aus. Fast alle Frauen nehmen die Informationen gut an; immer wieder erhalten wir direkt die Rückmeldung, dass die Frauen froh sind über die Auskünfte, die sie erhalten. Kann telefonisch kein Kontakt hergestellt werden, wird nach Ablauf einer Woche ein Brief mit Informationen zugesandt. Dabei hat ein einfühlsames und aufmerksames Umgehen mit den Bedürfnissen der Betroffenen - und vor allem natürlich ihr Schutz und ihre Sicherheit - oberste Priorität.

Der Kontakt zu den Beschäftigten der Polizei ist ausgesprochen gut, und es zeigt sich, dass viele BeamtenInnen und SachbearbeiterInnen das Angebot der Interventionsstelle nutzen und die Fälle häuslicher Gewalt an KAIP weiterleiten.

Seit Mai 2008 erfasst Frauen informieren Frauen - FiF e. V. statistisch die Beratungen, die über das KAIP-Büro an unsere Beratungsstelle vermittelt wurden (bis Ende 2008 insgesamt 26).

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Kontinuierliche informierende, aufklärende und sensibilisierende Öffentlichkeitsarbeit zum Thema häusliche Gewalt ist ein fester Bestandteil unserer Arbeit und unseres parteilichen Selbstverständnisses. Häusliche Gewalt ist nach wie vor ein tabuisiertes Thema, das sowohl im sozialen Umfeld, aber auch immer noch in Einrichtungen oder Institutionen zu Irritationen und Unsicherheiten im Umgang mit den betroffenen Frauen führt.

Im letzten Jahr haben wir viele Interviews gegeben und mehrere Artikel zu den unterschiedlichsten Themen veröffentlicht, um unsere Arbeit darzustellen, auf die Problemlagen gewaltbetroffener Frauen und auch auf unser 25jähriges Jubiläum aufmerksam zu machen (siehe Anhang). Mit umfangreichen Briefaktionen haben wir auf unser Beratungsangebot hingewiesen. Wir haben mit einer Postkarte und deren tausendfacher Auslage in Cafes, Restaurants etc. auf den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen aufmerksam gemacht. Ebenfalls anlässlich des 25. Novembers, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, haben wir Plakate und Faltblätter an alle Schulen der Region verschickt.

Eine wichtige Zielgruppe unserer Öffentlichkeitsarbeit sind MultiplikatorInnen und Fachkräfte in institutionellen und außerinstitutionellen Bereichen, die zu einer Verbesserung der Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern beitragen können. Dazu zählen u.a. Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Einrichtungen und Praxen im Gesundheitswesen, Beratungsstellen, Behörden, Stellen der Arbeitsförderung, Gerichte, Polizei, Bildungseinrichtungen etc.

Immer mehr Fachkräfte anderer Einrichtungen greifen auf unser Fachwissen zurück. Zumeist im telefonischen Kontakt werden wir zu den unterschiedlichsten Themen im Umgang mit gewaltbetroffenen Frauen befragt oder diese werden direkt an uns weitervermittelt.

2008 haben uns im Verhältnis zu den Vorjahren sehr viel mehr Anfragen bezüglich Fortbildungsangeboten durch unsere Mitarbeiterinnen und fachlichen Austausch mit anderen Institutionen erreicht. Aus personellen und zeitlichen Gründen konnten wir aber nicht allen Anfragen nachkommen.

INFORMATIONSHANDBUCH

Seit 2005 veröffentlicht Frauen informieren Frauen - FiF e. V. im Eigenverlag ein **Handbuch für Frauen mit dem Titel „Wege für Frauen aus der Gewalt in Partnerschaft und Familie“**. Dieser umfangreiche Leitfaden richtet sich sowohl an betroffene Frauen als auch an beratende Fachkräfte.

Das Handbuch wird unseren Klientinnen aus der Stadt Kassel bei Bedarf im Anschluss an ein Beratungsgespräch kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Wie mit all unseren anderen Veröffentlichungen wollen wir auch mit diesem Handbuch alle wichtigen Aspekte der Thematik aufzeigen und einen Ratgeber anbieten, der in dieser Form, soweit wir wissen, bundesweit einmalig ist:

- Der Kreislauf der Gewalt: Die Dynamik in Gewaltbeziehungen
- Was können Frauen tun, die von häuslicher Gewalt betroffen sind?
- Welche Sicherheitsvorkehrungen können getroffen werden?
- Welche Handlungsmöglichkeiten in und nach einer akuten Gefahrensituation gibt es?
- Welche Möglichkeiten bietet das Gewaltschutzgesetz?
- Wie kann die Herausgabe von Sachen aus der Wohnung erreicht werden?
- Wie kann der Täter strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden?
- Wie können Ansprüche auf Schmerzensgeld und Schadenersatz geltend gemacht werden?
- Welche Handlungsmöglichkeiten gibt es bei Stalking?
- Was ist zu beachten, wenn Kinder (mit)betroffen sind?
- Was sollten Migrantinnen beachten?
- Welche gesundheitliche Folgen und Auswirkungen kann häuslicher Gewalt haben?
- Welche Möglichkeiten der Existenzsicherung gibt es nach der Trennung?
- Warum fällt es Frauen oft so schwer, eine gewalttätige Beziehung zu verlassen?
- Was kann das soziale Umfeld tun, wenn es von häuslicher Gewalt erfährt?
- etc.

Aufgrund der großen Nachfrage erschienen sowohl im Januar als auch im Dezember 2008 aktualisierte und erweiterte Auflagen dieses Handbuchs. Die 4. Auflage wurde ergänzt um das Kapitel „Hinsehen - Helfen - Hilfe holen: Was NachbarInnen tun können, wenn sie von häuslicher Gewalt erfahren“; in der 5. Auflage sind wir noch einmal detaillierter auf den Kreislauf der Gewalt und die Dynamik in Gewaltbeziehungen eingegangen.

GESAMTÜBERBLICK DER ENTWICKLUNGEN IN 2008

Auch im vergangenen Jahr haben wir versucht, unser Angebot nachfrageorientiert und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Dabei waren wir aber immer wieder damit konfrontiert, dass das Machbare bei insgesamt 1,38 Stellen für diesen Arbeitsbereich spürbare Grenzen hat.

2008 haben sich unsere Beratungszahlen deutlich erhöht. Auch über die Mitarbeit der Fachberatungsstelle im Programm KAIP und im Signal-Projekt ist die Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen signifikant gestiegen. Gleichzeitig sind erheblich mehr Anfragen nach von unseren Mitarbeiterinnen durchgeführten Schulungen/Fortbildungen/Workshops an uns gestellt worden, deren Vorbereitung, Durchführung und Auswertung oft mit einem erheblichen Arbeitsaufwand

verbunden ist. Deshalb konnte diesen Anfragen zum größten Teil nur entsprochen werden, weil unsere Mitarbeiterinnen bereit waren, viele Überstunden zu leisten.

BERATUNGSZAHLEN

Die nachstehenden Auswertungen beruhen auf der statistischen Erfassung unserer Arbeit in 2008. Mit jedem Kontakt einer Klientin werden die unterschiedlichsten Daten von den Mitarbeiterinnen dokumentiert, um die Ausgangssituation und Beweggründe der Klientinnen sowie Inhalte und Ziele der Beratungen zu ermitteln. Gleichzeitig werden persönliche Daten wie Alter; Berufstätigkeit, Nationalität, Beziehungsverhältnis zum Täter etc. festgehalten. Die Angaben sind freiwillig und anonym.

Unsere Beratungszahlen sind 2008 im Vergleich zu den Vorjahren enorm gestiegen. Im Bereich der persönlichen Beratungen ist ein Anstieg um 97% zu verzeichnen (von 116 in auf 228 in 2008), im Bereich der telefonischen Informations- sowie Kurzberatungen um fast 30% (von 254 in 2007 auf 330 in 2008). Neben den persönlichen Beratungen in unseren Räumen werden auch weiterhin zunehmend telefonische Informationsberatungen (durchschnittliche Dauer bis zu 60 Minuten) in Anspruch genommen (2008=151). Insgesamt nahmen 565 Betroffene Kontakt zu unserer Beratungsstelle auf. In der Mehrzahl werden die Kontakte von den betroffenen Frauen hergestellt, aber auch Verwandte, FreundInnen, ArbeitskollegInnen melden sich bei Frauen informieren Frauen - FiF e. V. Daneben vermitteln zunehmend mehr PsychotherapeutInnen, SozialarbeiterInnen, MitarbeiterInnen aus den unterschiedlichsten Beratungsstellen und Ämtern an uns weiter, suchen den Austausch mit unseren Mitarbeiterinnen und nutzen unsere Beratungs- und Informationsangebote.

BERATUNGSINHALTE

Auch in 2008 ist eine deutliche Zunahme der psychosozialen Beratungen zu verzeichnen (von 153 in 2007 auf 258 in 2008). Daneben gehören Sicherheitsplanung, Informationen zum Gewaltschutzgesetz, Existenzsicherung und Umgangsrecht zu den meistgenannten Schwerpunktthemen.

Psychosoziale Anteile finden sich in fast jeder Beratung, im Besonderen allerdings in den weiterführenden Beratungen. Hier kommen die großen Nöte und Ängste der Betroffenen zum Vorschein. Die erlittene Gewalt, die aktuelle (tatsächliche und mögliche) Bedrohung durch den (Ex-) Partner und die Ungewissheit im Falle einer Trennung, die Suche nach einer neuen Wohnung, die Sorge und Angst um die Kinder und vor allem die weitere Existenzsicherung stellen die Frauen vor scheinbar unlösbare Probleme.

Immer mehr Frauen äußern das Bedürfnis nach einer längerfristigen/mehrfachen Beratung/beraterischen Begleitung bzw. nehmen das Angebot der weitergehenden Beratungen wahr, um notwendige Maßnahmen einzuleiten und eine Stabilisierung ihrer Situation zu erreichen.

AUSGANGSLAGE DER KLIENTINNEN

Die meisten Frauen, die sich an die Fachberatungsstelle wenden, haben mehrjährige oder auch Jahrzehnte lange Gewalt in ihrer Partnerschaft erlebt. Zahlreiche Frauen verharren aus Angst vor dem Partner, aus Furcht vor einer ungeklärten Zukunft und/oder dem Gefühl der Überforderung in einer unerträglichen und nicht selten lebensbedrohlichen Situation. Wenn die Frauen also den Weg in unsere Beratungseinrichtung finden, stehen sie oftmals unter einem ungeheuren Druck.

Die Furcht vor den Reaktionen des Partners, wenn sie sich trennen bzw. ihre Situation aktiv verändern wollen, ist allseits gegenwärtig und erschwert es den Frauen unendlich zu gehen. Vor allem die Angst, „was er als nächstes macht“, „zu was er noch fähig ist“, bedeutet eine ständige Bedrohung und somit dauerhafte psychische Belastung für die Betroffenen.

Die Statistik deutet - wie auch schon in den Vorjahren - auf eine große finanzielle Abhängigkeit der von Gewalt betroffenen Klientinnen vom Partner hin. Nur eine geringe Anzahl von Frauen üben eine Berufstätigkeit aus (geringfügige Beschäftigungen eingeschlossen). 62,7% der berate-

nen Frauen waren nicht berufstätig. Die Einkünfte der erwerbstätigen Frauen sind zudem häufig so gering, dass sie davon nicht den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder sichern können. So sind etwa 43,8% der erwerbstätigen Frauen lediglich im Rahmen eines Minijobs beschäftigt. Somit sind die Existenzängste - gerade auch im Zusammenhang mit einer Trennung – sehr groß. Immer häufiger werden in diesem Zusammenhang auch die Existenznöte erwähnt, die viele Frauen schon in den Beziehungen haben, da das Einkommen des Mannes sehr gering ist, der Partner arbeitslos ist und/oder Schulden zu tilgen sind. Alkoholismus und andere Süchte, vor allem immer häufiger Spielsucht, werden als Mitursache für die finanziell desolate Lebenssituation benannt.

Die Statistik zeigt weiterhin, dass die deutliche Zunahme der Beratungskontakte besonders in den Altersgruppen der 20-40jährigen Frauen zu verzeichnen ist (2008=206, 2007=124). Daneben haben mehr als 60 % unserer Klientinnen ein oder mehrere Kinder zu versorgen und müssen deren Belange mit in ihre Entscheidungen einbeziehen. Dies bedeutet, dass sie nicht nur für ihre eigene Sicherheit, sondern auch für den Schutz ihrer Kinder Sorge tragen müssen.

Zusammengefasst wird ersichtlich, dass sich die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen größtenteils in umfassend schwierigen Lebenssituationen befinden und sie auf vielseitige, konkrete und rasche Unterstützung angewiesen sind. Was diese Frauen vor allen Dingen nicht mehr haben ist **ENERGIE UND ZEIT**. Zu lange haben sie die Gewaltsituation und ihre Lebensumstände ertragen. Bereits kleine Anforderungen und Behinderungen auf ihrem Weg aus der Gewaltbeziehung können deshalb zu riesengroßen Hürden werden. Umso wichtiger ist es, dass alle Einrichtungen, die im Kontakt zu gewaltbetroffenen Frauen stehen, gut vernetzt sind und konstruktiv zusammen arbeiten.

Gesundheitliche Situation

Die Mehrzahl unserer Klientinnen steht unter einem enormen psychischen Druck. So leiden sie teilweise unter erheblichen gesundheitlichen Folgen wie akuten Angst- und Erschöpfungszuständen, psychosomatischen Störungen (Kopfschmerzen, Unterleibserkrankungen etc.) bis hin zu körperlichen Gebrechen, die von den erfahrenen Gewalthandlungen herrühren. Immer wieder schildern Frauen, dass sie Beruhigungsmittel, Antidepressiva etc. einnehmen, um überhaupt noch halbwegs ihren Alltag bewältigen zu können.

Immer mehr Frauen benötigen mehrfache/weitergehende Beratungen, um notwendige Maßnahmen einzuleiten, eine Stabilisierung ihrer Situation zu erreichen und zur Angstbewältigung/Traumabearbeitung. So ist alleine für das Jahr 2008 ein Anstieg um fast 70% gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen (2007 = 153, 2008 = 258). Den vielen Anforderungen, die mit einer Trennung von dem gewalttätigen Partner einhergehen, fühlen sich viele Frauen kaum gewachsen. Häufig fehlt zudem ein unterstützendes soziales Netz im näheren Umfeld der Betroffenen. Gleichzeitig erleben wir immer mehr Klientinnen, die bereits damit überfordert sind, die notwendigsten ersten Schritte (Wohnungssuche, ALG II-Beantragung, sonstige Behördengänge etc.) allein anzugehen und eventuell auftretenden Hürden adäquat zu begegnen.

Hinzu kommt der enorme psychische Druck, unter dem die Mehrzahl unserer Klientinnen steht. Häusliche Gewalt ist klassischer Auslöser für eine posttraumatische Belastungsstörung. Die systematische Zerstörung des Selbstwertgefühles und Selbstschutzsystems durch Misshandlungen und Demütigungen schränken die Handlungs- und Abwehrmöglichkeiten ein und führen zu Persönlichkeitsveränderungen. Scham, Angst, Hilflosigkeit, Hoffnungslosigkeit, Abhängigkeit und Depressionen sind die am häufigsten genannten psychischen Folgeerscheinungen. Die Tatsache, dass die Gewalt im sozialen Nahraum geschieht, verstärkt die Folgen. Der Körper und die Sinne befinden sich in permanentem Alarmzustand. Folgen sind häufig Schlafstörungen, Alpträume, Dissoziation (Abspaltung von Gefühlen und konkreten Erinnerungen an die Gewaltsituation) und vielfältige psychosomatische Störungen (z.B. Herzrasen, Verdauungsstörungen, Kopfschmerzen). Auch hier ist es für die Betroffenen von elementarer Bedeutung, eine gezielte und schnelle psychische Stabilisierung zumindest in dem Umfang zu erreichen, der es ihnen ermög-

licht, die im Sinne des Selbstschutzes und des Schutzes ihrer Kinder notwendigen nächsten Schritte zu gehen.

Die psychotherapeutische Unterstützung unserer Klientinnen kann im Rahmen unseres Leistungsangebots durch eine Mitarbeiterin mit entsprechenden Zusatzqualifikationen (für Integrative Psychotherapie, Trauma- und Körpertherapie) sichergestellt werden. Doch übersteigen die Anfragen weitaus unsere Möglichkeiten der therapeutischen Begleitung zur Angstbewältigung/Traumabearbeitung und Stabilisierung. Es ist grundsätzlich selbst in akuten Krisen kaum möglich, kurzfristig einen Therapieplatz bei einer/m PsychotherapeutIn mit Krankenkassenzulassung zu finden. Die Wartezeiten sind in aller Regel extrem lang.

Besondere Situation von Müttern

Überwiegend suchen Frauen unsere Beratungsstelle auf, die auch Kinder zu versorgen haben. Deren Schutz und Unversehrtheit hat für unsere Klientinnen fast immer oberste Priorität. Umso angreifbarer sind sie in Bezug auf ihre Kinder. So erleben wir immer wieder Situationen, in denen über die Kinder versucht wird, Druck auf die Frau auszuüben. In vielen Fällen werden gerade die rechtlichen bzw. gerichtlich getroffenen Regelungen zum Sorge- und Umgangsrecht von den gewalttätigen Partnern dazu benutzt, betroffene Frauen weiterhin zu kontrollieren und zu bedrohen. Dies bedeutet zumeist erhebliche fortdauernde - und nicht selten sich steigende - Belastungs-, Bedrohungs-, Gefährdungs- und Stresssituationen für Frau und Kinder auch nach einer Trennung.

Besondere Situation von Migrantinnen

Frauen anderer Nationalitäten finden nur schwer einen Weg in die Beratungsstelle. Der Anteil von ausländischen Klientinnen und zugewanderten Frauen in unseren Beratungen liegt in den letzten Jahren gleichbleibend zwischen 20-30%. Gleichzeitig benötigt diese Personengruppe oft ein hohes Maß an Beratung, Unterstützung und Begleitung. Dies wird vor allem auch darin ersichtlich, dass diese Klientinnen häufig weiterführende Beratungen in Anspruch nehmen.

Frauen mit kulturellen und religiösen Hintergründen, in denen die soziale und rechtliche Stellung der (Ehe-)Frau sehr untergeordnete und eingeschränkte gesellschaftliche und individuelle Bedingungen beinhaltet, befinden sich oft in besonders schwierigen Gefährdungs- und Risikosituationen. Häusliche Gewalt in unterschiedlichen Ausprägungen wird nach wie vor in vielen Kulturkreisen toleriert und gilt als legitim. Insbesondere auch dann, wenn die Frauen eine Trennung beabsichtigen oder sich hilfeschend an Beratungsstellen oder Dritte außerhalb ihres Kulturkreises wenden, geraten sie mit ihren Kindern oft unter massiven psychischen Druck oder sind Bedrohungen, Gewalteskalationen und Verfolgungen ausgeliefert. Häufig wird dabei auch das soziale und familiäre Umfeld in bedrohlichem Ausmaß instrumentalisiert, wodurch die gewaltbetroffenen Frauen gänzlich in die Isolation und Ausweglosigkeit gedrängt werden (sollen). Somit müssen in den Beratungen der kulturelle Hintergrund und die spezielle Lebenssituation der Frauen mit einbezogen werden.

Darüber hinaus erschweren die sprachlichen Barrieren die Beratungen und machen in vielen Fällen eigentlich die Hinzuziehung einer Dolmetscherin nötig. Die Kosten für Dolmetscherinnen können die Frauen jedoch in aller Regel nicht tragen. Auch können aufgrund des nicht zu unterschätzenden Belastungspotentials nicht ohne weiteres ehrenamtliche Dolmetscherinnen eingesetzt werden. Denn auch die Dolmetscherinnen werden Zeuginnen der erlebten Traumata der KlientInnen und erleben durch die lebendige Beschreibung der erlebten Gewalt alle Gräueltaten, Brutalitäten, sadistischen Handlungen, Terror, Schmerz und Trauer mit. Es ist also wichtig, gut geschulte und auf die Beratungssituationen vorbereitete Dolmetscherinnen einsetzen zu können. Dafür ist jedoch vor allem die Klärung der Kostenübernahme erforderlich, da die engen finanziellen Grenzen des Vereins keine zusätzlichen Ausgaben für Übersetzungstätigkeiten erlauben.

Um jedoch wirklich adäquat auf die Bedarfe und Bedürfnisse eines großen Teils der hier lebenden, gewaltbetroffenen Migrantinnen eingehen zu können, ist es unseres Erachtens vor allem dringend erforderlich, ein auf ihre spezielle Situation hin ausgerichtetes muttersprachliches Angebot bereitzustellen – angefangen von Öffentlichkeitsarbeit, über Prävention bis hin zur Beratung und Begleitung.

Besondere Situation von Frauen, die die gemeinsame Wohnung verlassen (wollen oder müssen)

Das Polizeirecht sowie das Gewaltschutzgesetz ermöglichen von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen den weiteren Aufenthalt in der bisherigen gemeinsamen Wohnung durch die zeitlich begrenzte Wegweisung des Täters nach einem Gewaltereignis und/oder durch die gerichtlich zu erwirkende Zuweisung der gemeinsamen Wohnung. Aus den unterschiedlichsten Gründen (die Angst vor weiteren Bedrohungen und Gewalttaten, die vielen traumatisierenden Erinnerungen etc.) gibt es aber immer noch eine nicht unerhebliche Anzahl von Frauen, die nicht in der gemeinsamen Wohnung verbleiben wollen.

Grundsätzlich steht allen gewaltbetroffenen Frauen die Aufnahme in einem Frauenhaus offen. Ein Großteil unserer Klientinnen lehnt die Flucht in ein Frauenhaus aus unterschiedlichen Gründen jedoch kategorisch ab. Für die Mütter älterer Söhne kommt ein Frauenhausaufenthalt bspw. oft nicht in Frage, weil in der Regel Jungen ab einem bestimmten Alter (12-14 Jahre) nicht aufgenommen werden.

Wie unser eingangs vorgestelltes Fallbeispiel sehr eindrücklich zeigt, ist hier das (in Nord-/Osthessen unseres Wissens nach einmalige) Angebot der Zentralen Fachstelle Wohnen der Stadt Kassel ein unverzichtbarer Bestandteil des Versorgungsnetzes für gewaltbetroffene Frauen. Die Zentrale Fachstelle Wohnen der Stadt Kassel gewährleistet gewaltbetroffenen Frauen, die nicht in ein Frauenhaus flüchten können oder wollen, eine zeitnahe, vorübergehende Unterbringung in einer Schutz- oder Notwohnung und unterstützt sie bei der Suche nach einer neuen Wohnung. Da es sich um eine Einrichtung der Stadt Kassel handelt, können ausschließlich Frauen unterstützt werden, die mit 1. Wohnsitz in der Stadt Kassel gemeldet sind und auch schon länger hier leben.

In unserer Arbeit erleben wir immer wieder, wie viele Frauen aufgrund dieses außergewöhnlichen Angebots zum ersten Mal eine für sie umsetzbare Möglichkeit der Flucht aus der Gewaltbeziehung sehen.

Im Zusammenhang mit dem Auszug der Frauen aus der gemeinsamen Wohnung, vor allem dann, wenn er überstürzt oder gar fluchtartig erfolgt, wird die gerichtlich beantragte Herausgabe der persönlichen Sachen in manchen Fällen zu einer langwierigen Odyssee. Bei einer unserer Klientinnen dauerte es mehrere Wochen, bis sie und ihre Kinder die nötigsten Habseligkeiten u.a. auch Schulsachen erhielten.

Versuchen die Frauen alleine und auf kurzem Wege ihre persönlichen Sachen aus der Wohnung zu holen, begeben sie sich u.U. in eine für sie gefährliche Situation. Deshalb fragen Klientinnen immer wieder an, welche Möglichkeiten der Unterstützung, der Begleitung und des Schutzes es gibt. Eine Begleitung durch die Polizei steht jedoch nur auf gerichtliche Anordnung zur Verfügung. Es besteht also folglich ein dringender Bedarf, die Frauen unmittelbar nach dem Geschehen aufzuklären und darin zu unterstützen, dass sie unbedingt ihre notwendigsten Sachen mitnehmen. BeamtInnen der Polizei und MitarbeiterInnen der Rechtspflegeabteilungen der Gerichte leisten hierbei einen wertvollen Beitrag, indem sie die Frauen über ihre Möglichkeiten informieren und ihnen weitere Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten nennen.

BEGLEITUNGEN

Aufgrund des steigenden Beratungsbedarfs und geringer werdender Ressourcen können wir betroffenen Frauen nur noch im Einzelfall Begleitung bei Behördengängen, zum Gericht, zur Polizei etc. anbieten. Trotzdem haben in 2008 sieben Begleitungen stattgefunden. Zumeist sind sie dann notwendig, wenn die Frauen aufgrund sprachlicher Barrieren Ämter- und Behördengänge nicht alleine bewältigen können. Doch auch wir stoßen hierbei an unsere Grenzen. Es fehlen vor allem, wie oben beschrieben, professionelle DolmetscherInnen, die dafür Sorge tragen, dass die

Frauen wirklich alles nachvollziehen können, was von ihnen verlangt wird und was sie beachten müssen.

BERATUNG VON FRAUEN AUS DEM LANDKREIS KASSEL

Betrachten wir die Beratungszahlen und Wohnortzugehörigkeit unserer Klientinnen, so ist für 2008, aber auch rückblickend für die letzten Jahre festzustellen, dass die Anzahl der Frauen, die aus dem Landkreis Kassel stammen und Beratung in Anspruch nehmen möchten, konstant zunimmt und sich durchgehend ein fundamentaler Bedarf abzeichnet.

Aufgrund unseres Leistungsvertrages mit der Stadt Kassel kann unser Angebot zur „Beratung und Betreuung von Frauen bei häuslicher Gewalt“ seit 2002 allen von häuslicher Gewalt betroffenen oder bedrohten Kasseler Bürgerinnen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Frauen, die nicht in der Stadt Kassel leben und sich an uns wenden, können unser Leistungsangebot nicht kostenfrei in Anspruch nehmen. Sie werden deshalb regelmäßig an die für sie zuständigen Hilfeinrichtungen verwiesen. Sie erhalten bei uns die entsprechenden Adressen und Telefonnummern. Auf Wunsch der Klientin nehmen wir im Einzelfall auch mit der entsprechenden Hilfeinrichtung Kontakt auf, damit diese sich mit der Frau in Verbindung setzen kann. Von Beginn an haben jedoch immer wieder auch Frauen, die im Landkreis Kassel leben, um einen Beratungstermin bei Frauen informieren Frauen - FiF e. V gebeten. Ein Grund ist sicherlich, dass der Verein aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit, seiner Internetpräsenz, seiner sonstigen Öffentlichkeitsarbeit, vielen Artikeln in der örtlichen Presse und nicht zuletzt auch aufgrund seiner Veröffentlichungen (Informationshandbücher, Flyer, Kurzinformationen zu verschiedenen Themenschwerpunkten etc.) in der Region einen hohen Bekanntheitsgrad hat. In manchen Fällen ist die räumliche Nähe des Wohnorts (z.B. Vellmar, Ihringshausen) ausschlaggebend, um unsere Einrichtung aufzusuchen. Es gibt aber noch weitere Gründe.

Besonders für gewaltbetroffene Frauen ist Anonymität eine der wichtigsten Voraussetzungen überhaupt, um ein Beratungsangebot annehmen zu können. Sie befinden sich permanent in latenten oder akuten Gefährdungssituationen durch den gewalttätigen Partner. Je länger dabei die Gewaltbeziehung existiert, um so mehr nimmt die Intensität der Gewalt zu. Die Gefahr ist am größten, wenn der Partner realisiert, dass die Frau die Situation nicht mehr hinnehmen will (oder kann), sich Hilfe sucht und/oder beabsichtigt, sich zu trennen. In der Trennungszeit müssen Frauen verstärkt mit Bedrohung, Nötigung, Verfolgung (Stalking), Psychoterror, (Selbst-)Morddrohungen oder schweren Körperverletzungen rechnen. Manche Frauen haben so große Angst, durch ein persönliches Gespräch „identifizierbar“ (und damit gefährdet) zu werden, dass eine Beratungsmöglichkeit in ihrem sozialen Nahraum (an ihrem Wohn- oder in einem Nachbarort) kein für sie geeignetes Angebot ist. Ein entsprechendes Beratungsangebot in der Stadt Kassel stellt für diese Frauen also eine notwendige Alternative dar.

In vielen Gewaltbeziehungen findet sich neben physischen und psychischen Gewalthandlungen eine ausgeprägte soziale Kontrolle. Die Frauen werden misstrauisch beobachtet und müssen über jeden ihrer Schritte Auskunft geben. Auch hier ist ein flexibel gestaltbares Beratungsangebot in der Anonymität der Stadt Kassel häufig die einzige Möglichkeit, die diese Frauen sehen, um sich auf ein Beratungsangebot einzulassen. Sie schieben Einkäufe, Arztbesuche oder ähnliches vor, um für den Beratungszeitraum ein „Alibi“ zu haben.

Angst ist gerade für gewaltbetroffene Frauen ein wesentlicher Faktor, der das Handeln bestimmt. Häusliche Gewalt ist ein klassischer Auslöser für eine posttraumatische Belastungsstörung, die u.a. zu einer veränderten Wahrnehmung der Gewalt und ihrer Folgen führen kann. In der Folge können Betroffene häufig nicht mehr unterscheiden, wem sie überhaupt vertrauen können. Frauen, die von ihren Lebensgefährten misshandelt werden, leben nicht nur in ständiger Angst, sondern sind auch damit konfrontiert, dass der eigene Wohnbereich für sie gefährlich ist, und sie sich nirgends sicher fühlen können. Die Betroffenen sind nicht nur in ihrem psychischen Erleben, sondern auch in ihren sozialen Beziehungen und Funktionen beeinträchtigt.

Ein weiteres Symptom der posttraumatischen Belastungsstörung ist das Vermeiden als Bewältigungsstrategie, mit deren Hilfe die Person versucht, das traumatische Erlebnis zu vergessen und alle Verbindungen zu dem Ereignis zu löschen. Sie versucht, alles zu vermeiden, was an das traumatische Erlebnis erinnert, d. h. sie vermeidet bestimmte Leute, Plätze (oder ähnliche Plätze), geht nicht zur „Tatzeit“ aus dem Haus, etc. Die Person schließt viele Sachen aus ihrem Leben aus, um sich zu schützen.

Auch wenn die Angst, die aus unterschiedlichsten Gründen dazu führt, ein Beratungsangebot einem anderen vorzuziehen, also objektiv nicht begründet erscheint, ist sie trotzdem ein ernstzunehmender Faktor, der die Fähigkeit einer gewaltbetroffenen Frau, sich auf ein Hilfsangebot einzulassen, in erheblichem Maße mitbestimmt.

Hinzu kommt, dass Passivität eines der wesentlichen Opfermerkmale ist. Deshalb ist ein unerlässlicher Bestandteil der Beratungsarbeit mit Gewaltopfern, die Klientin dahingehend zu unterstützen, aktiv eine bewusste Entscheidung über das weitere Vorgehen zu treffen. Dieser Grundsatz sollte auch die Möglichkeit der Wahl des für die eigene Person und individuelle Situation geeignet erscheinenden - kostenlosen - Beratungsangebots umfassen.

In der zweiten Jahreshälfte 2008 war es möglich, auch Frauen aus dem Landkreis Kassel eine kostenfreie Beratung zur Verfügung zu stellen, da der Kreisausschuss dem Verein 5000 € zur Verfügung gestellt hat, um dieses Angebot sicherzustellen. Obwohl auf dieses Angebot lediglich in einem kleinen Artikel in der HNA hingewiesen und es aufgrund der verhältnismäßig kurzen Laufzeit von 6 Monaten nicht explizit beworben wurde, haben in dieser Zeit knapp 70 Frauen aus dem Landkreis Kassel eine persönliche Beratung im Bereich „Beratung und Betreuung von Frauen bei häuslicher Gewalt“ Anspruch genommen.

Grundsätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass selbstverständlich für gewaltbetroffene Frauen aus dem Landkreis Kassel „Frauen helfen Frauen im Landkreis Kassel e. V.“ die zuständige Ansprechpartnerin darstellt. Frauen aus der Region werden regelmäßig von uns entsprechend weiterverwiesen - so auch in der zweiten Jahreshälfte 2008. Bei den von uns beratenen Frauen handelt es sich ausschließlich

- um Klientinnen, die ausdrücklich darauf bestanden haben, nicht weiterverwiesen und von Frauen informieren Frauen - FiF e. V. beraten zu werden
- oder
- Frauen, bei denen zu befürchten stand, dass sie nicht zu einer weiteren Beratungsstelle Kontakt aufnehmen würden.

STATISTISCHE DOKUMENTATION UNSERER TÄTIGKEIT

In diesem Jahr kam es zu einem sehr deutlichen Anstieg unserer Beratungszahlen
Vom **01.01.2008 bis 31.12.2008** wurde **565 mal** Kontakt zu Frauen informieren Frauen - FiF e. V. hergestellt, davon
330 mal telefonisch
228 mal persönlich

Anmerkung:

Wir möchten zunächst auf eine statistische Besonderheit hinweisen: Aus Gründen der Abrechnung im Rahmen verschiedener Leistungs- und Zuwendungsverträge werden in unseren Statistiken persönliche und telefonische Kontakte/Beratungsgespräch nur nach Schwerpunktthema erfasst; eine Mehrfachnennungen aller in der Beratung angesprochenen Themenbereiche wird aus abrechnungstechnischen Gründen also nicht (mehr) vorgenommen. Das heißt, pro Klientinnenkontakt wird nur das Thema aufgezeichnet, das den Hauptgehalt der Beratung darstellt, auch wenn mehrere Themenbereiche im Verlauf eines Kontaktes angesprochen werden können. In dieser Statistik tauchen also lediglich die Frauen auf, deren Beratungsbedarf sich **im Schwerpunkt** auf den Bereich „Häusliche Gewalt“ bezog. Diese Zahl täuscht jedoch über die tatsächli-

che Anzahl der Frauen hinweg, diesen Themenbereich in einer Beratung angesprochen haben. So beinhaltet ein nicht geringer Teil der Beratungen zum Thema „Trennung/Scheidung“ ebenfalls Hinweise auf oder auch klare Mitteilungen über Gewalt in der Beziehung. Da bei diesen Beratungen jedoch die bevorstehende Trennung bzw. Scheidung und eben nicht Handlungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Gewaltbeziehung im Vordergrund stand, wurden sie statistisch entsprechend auch **nicht** unter dem Stichwort „Beratung und Betreuung von Frauen bei häuslicher Gewalt“ erfasst.

Die genannten Kontakte unterteilen sich in

179 telefonische Kurzberatungen (Terminvereinbarungen und/oder Informationsweitergabe von bis zu 30 minütiger Dauer, der Wohnort der Klientin ist in der Regel nicht bekannt)

228 persönliche Beratungen (Informationsberatungen, psychosoziale Beratung, Krisenintervention; Dauer bis zu 90 Minuten),

151 telefonische Informationsberatungen (durchschnittliche Dauer bis zu 60 Minuten),

7 Begleitungen (zu Polizei, Gericht, ÄrztIn, AnwaltIn, Ämtern/Behörden etc.)

TELEFONISCHE KURZBERATUNGEN

Telefonische Kurzberatungen sind Terminvereinbarungen und/oder telefonischen Informationsweitergaben von bis zu 20 Minuten Dauer; nur in Ausnahmefällen werden 20 Minuten überschritten.

Bei telefonischen Kurzberatungen werden über eine Schätzung der Altersgruppe hinaus keine weitergehenden Informationen über die Klientin festgehalten.

Von insgesamt 116 telefonischen Kurzberatungen waren:

- 108 Neuanmeldungen,
- 35 Weiterführungen,
- 36 Wiederaufnahmen.

Nach Schätzung der Beraterinnen wurden diese Klientinnen folgenden Altersgruppen zugeordnet:

unter 20 Jahre	1
20 – 30 Jahre	33
30 – 40 Jahre	58
40 – 50 Jahre	61
50 – 60 Jahre	23
über 60 Jahre	3

PERSÖNLICHE BERATUNG

Die Standardintervention von Frauen informieren Frauen – FiF e. V. ist zunächst das Angebot eines persönlichen Beratungsgesprächs in der Beratungsstelle zur Klärung der Situation und Erwägung weiterer Schritte (rechtliche und psychosoziale Beratung).

Von insgesamt 228 persönlichen Beratungen waren:

113 Neuanmeldungen,
69 Weiterführungen,
46 Wiederaufnahmen.

TELEFONISCHE INFORMATIONSBERATUNG

Frauen informieren Frauen - FiF e. V. macht den Bürgerinnen der Stadt Kassel auch das Angebot einer telefonischen Informationsberatung.

Von insgesamt 151 telefonischen Informationsberatungen waren:

73 Neuanmeldungen,
27 Weiterführungen,
51 Wiederaufnahmen.

BEGLEITUNG

Über die informative und psychosoziale Beratung hinaus wird die Klientin im Einzelfall zu Ämtern und Behörden (Polizei, Jugendamt, Gericht, etc.), Ärztinnen, Rechtsanwältinnen, anderen Beratungsstellen, etc. begleitet.

Von insgesamt 7 Begleitung(en) waren:

- 1 Neuanmeldung,
- 6 Weiterführungen.

AUSSAGEN ÜBER DIE KLIENTINNEN

Über die unter Punkt 2.), 3.) und 4) aufgeführten insgesamt 379 Beratungsgespräche und 7 Begleitung(en) können folgende Aussagen getroffen werden:

Wohnort der Klientin	
in der Stadt Kassel	318
außerhalb der Stadt Kassel	68

Altersgruppe der Klientin (geschätzt)		
	mit Wohnort der Klientin in der Stadt Kassel	mit Wohnort der Klientin außerhalb der Stadt Kassel
unter 20 Jahre	1	1
20 – 30 Jahre	60	15
30 – 40 Jahre	108	23
40 – 50 Jahre	79	12
50 – 60 Jahre	47	14
über 60 Jahre	23	3

Anzahl mitbetroffener Kinder		
	mit Wohnort der Klientin in der Stadt Kassel	mit Wohnort der Klientin außerhalb der Stadt Kassel
keine Kinder	113	32
1 Kind	88	14
2 Kinder	83	16
3 Kinder	30	4
mehr als 3 Kinder	4	2

Nationalität der Klientin		
	mit Wohnort der Klientin in der Stadt Kassel	mit Wohnort der Klientin außerhalb der Stadt Kassel
deutsch	238	53
Spätaussiedlerin	13	
EU- Ausland	4	5
außerhalb EU	63	10

Im Einzelnen gehören die ausländischen Klientinnen folgenden Nationalitäten an:

	mit Wohnort der Klientin in der Stadt Kassel	mit Wohnort der Klientin außerhalb der Stadt Kassel
Afghanistan	10	

Beratung und Betreuung von Frauen bei häuslicher Gewalt

Afrika	1	1
Bosnien	3	2
Italien	2	
Iran	3	
Jordanien	2	
Jugoslawien	1	
Karibik	1	
Kosovo-Albanien	3	
Kuba	1	
Marokko	1	
Philippinen	1	1
Polen	2	4
Russland	5	1
Senegal	1	
Spanien		1
Sudan	15	
Thailand	1	
Türkei	14	5

Berufstätigkeit der Klientin		
	mit Wohnort der Klientin in der Stadt Kassel	mit Wohnort der Klientin außerhalb der Stadt Kassel
ja	64	17
nein	212	30
geringfügig beschäftigt	42	21

Beruf der Klientin		
	mit Wohnort der Klientin in der Stadt Kassel	mit Wohnort der Klientin außerhalb der Stadt Kassel
Altenpflegerin	10	
Ärztin	2	
arbeitslos	54	4
Architektin	1	
Arzthelferin	3	1
Aushilfe	2	
Auszubildende	1	9
Bäckereiaushilfe	1	
Bäckereifachverkäuferin		1
Beamtin	2	2
Behindertenwerkstatt	2	
Busfahrerin	11	3
Bürokauffrau	8	1
EDV-Kommunikatorin	1	
Ergotherapeutin		2
Erzieherin	2	
Erziehungsurlaub	2	1
Fabrikarbeiterin	1	
Fachangestellte	1	
Frisörin	2	1
Gastronomin	1	

Beratung und Betreuung von Frauen bei häuslicher Gewalt

Germanistin	4	
Geschäftsführerin	2	
Hausfrau	93	11
Hauswirtschafterin	2	
Hilfskraft	1	4
Kassiererin		1
Kauffrau	1	
Krankenschwester	2	1
Küchenhilfe	4	
Lehrerin	12	
Logopädin	1	
Pflegehilfskraft	1	1
Reinigungskraft	2	1
Rentnerin	33	8
Schneiderin	4	
Servicekraft		1
Schreibkraft		1
Schülerin	2	1
selbständig	1	
Servicekraft	4	
Sozialarbeiterin	1	2
Studentin	12	
Thekenkraft		2
unbekannt	22	4
Verkäuferin	5	1
Verwaltungsbeamtin		2
Werbegrafikerin	1	
Werkstättenangestellte	1	
Wirtschaftswissenschaftlerin		1
Zahnarzthelferin		1

Beziehungsverhältnis der Klientin zum Täter		
	mit Wohnort der Klientin in der Stadt Kassel	mit Wohnort der Klientin außerhalb der Stadt Kassel
verheiratet	145	33
eheähnliche Gemeinschaft	46	12
getrennt lebend	67	18
Freund	5	
Ex-Ehemann	18	2
Ex-Freund	20	1
andere	17	2

andere sind: Adoptivvater, Bruder, Untermieter, Ex- Lebensgefährte, Ex-Schwiegereltern, Vater, der die Mutter misshandelt, Nachbar, Kneipenbekanntschaft, Sohn, Ex-Freund der Tochter

Beratung und Betreuung von Frauen bei häuslicher Gewalt

b) Inhalte der unter Punkt 2.) und 3.) genannten Beratungen

	mit Wohnort der Klientin in der Stadt Kassel	mit Wohnort der Klientin außerhalb der Stadt Kassel
Sicherheitsplanung	118	42
Informationen zum Gewaltschutzgesetz	69	21
Informationen zu unterhaltsrechtl. Fragen	32	13
Informationen zum Sorge-/Umgangsrecht	50	12
Informationen zu Möglichkeiten der Existenzsicherung (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld/-hilfe etc.)	62	19
andere Informationen	31	9
psychosoziale Beratung	214	44
psychotherapeutische Angebote	41	13

Da jede Beratung Informationen zu unterschiedlichen Themenbereichen sowie psychosoziale Anteile enthalten kann, entspricht die Anzahl der genannten Themenbereiche NICHT der Anzahl der durchgeführten Beratungen.

c.) Empfehlung bzw. erster Kontakt veranlasst durch

	mit Wohnort der Klientin in der Stadt Kassel	mit Wohnort der Klientin außerhalb der Stadt Kassel
andere Beratungsstellen	28	5
Polizei	24	4
Polizei (Pro-aktiver Ansatz)	4	4
KAIP (ab Mai 08)	25	1
andere	162	45
unbekannt	75	9

andere sind: ArbeitgeberIn, Arbeitsförderung Stadt Kassel, AnwaltIn, ArzthelferIn, ÄrztIn, AusbilderIn, Bekannte, BetreuerIn, Bildungswerk, ChefIn, Cousine, Fachtag, Faltblatt, Frauenbeauftragte, FreundIn, HNA-Artikel, Internet, Jugendamt, Klinikum, KollegIn, KundIn, KursleiterIn, LehrerIn, Mutter, Mutter des Freundes, NachbarIn, Nachbarschaftstreff, PfarrerIn, Plakat, Schule, Selbsthilfegruppe, Staatsanwaltschaft, Schwägerin, Schwester, Schwiegertochter, Telefonbuch, PsychotherapeutIn, Tante, Tochter, Zentrale Fachstelle Wohnen, Zeitung

d) Weiterverweisungen

	mit Wohnort der Klientin in der Stadt Kassel	mit Wohnort der Klientin außerhalb der Stadt Kassel
Rechtsanwältin/-anwalt	90	23
Gericht	8	2
Polizei	38	19
Frauenhaus	24	6
Jugendamt	6	3
Agentur für Arbeit	1	
Zentrale Fachstelle Wohnen/Wohnungsamt	26	
andere Ämter/Behörden	22	2
Täterberatungsstelle		
andere Beratungsstelle	31	7
PsychotherapeutIn/PsychologIn/	21	6
Ärztin/Arzt	16	21
andere		1

andere sind: Wohnungsbaugesellschaft

Beratung und Betreuung von Frauen bei häuslicher Gewalt

Da in jeder Beratung an unterschiedliche Stellen weiterverwiesen werden kann, entspricht die Anzahl der Weiterweisungen NICHT der Anzahl der durchgeführten Beratungen.

e) **Begleitung**

	mit Wohnort der Klientin in der Stadt Kassel	mit Wohnort der Klientin außerhalb der Stadt Kassel
Gericht	1	0
Polizei	1	0
Jugendamt	2	0
Sozialamt	0	0
andere Ämter/Behörden	3	0
andere	0	0

andere sind: Arbeitsförderung Kassel, Städtische Werke, ArztIn

SICHTBAR - INFORMATION UND BERATUNG FÜR FRAUEN, DIE IN DER PROSTITUTION TÄTIG SIND ODER WAREN

Seit nunmehr über zehn Jahren beraten und informieren unsere Mitarbeiterinnen Frauen, die der Prostitution nachgehen, zu verschiedenen Themen. Ein erheblicher Teil der Beratungsarbeit findet vor Ort statt: wir suchen die Frauen wöchentlich an ihren Arbeitsplätzen, in Wohnungen, Bordellen, Appartements und auf dem Straßenstrich auf. Streetwork ist immer ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. In der Beratungsstelle finden vor allem fortlaufende, psychosoziale Beratungen statt.

Die Anzahl der von uns aufgesuchten und beratenen Frauen ist weiterhin groß und nimmt stetig zu. Im Jahr 2008 wurden 711 Prostituierte informiert und beraten.

Durch eine Projektförderung aus dem Bundesprogramm „Lokales Kapital für soziale Zwecke – LOS“, die bereits zum 01.10.2007 begonnen hatte, konnten wir Aussteigerinnen auch im ersten Halbjahr 2008 erweiterte Hilfen anbieten. Vor allem Begleitungen zu Ämtern und Behörden und Hilfestellungen bei Schriftwechseln wurden häufig gewünscht und rege genutzt. Auch nach dem Ende des Förderzeitraums haben wir es mit einer steigenden Anzahl an Ausstiegsberatungen zu tun, die teils noch aus diesem Zeitraum resultieren. Begleitungen waren in der zweiten Jahreshälfte jedoch leider wieder nur im Einzelfall möglich. Um die sich als sinnvoll und erfolgsversprechend herausgestellten Hilfen erhalten, verfestigen und weiter auszubauen zu können, sind wir auf weitere Fördermittel angewiesen.

Insbesondere galt unsere Aufmerksamkeit auch der immer stärker zunehmenden Anzahl von Migrantinnen in der Prostitution und den damit einhergehenden veränderten Herausforderungen in der Beratungsarbeit. Waren wir zuvor mit meist deutschen, thailändischen und russischen Frauen konfrontiert, so hat sich mit der EU-Erweiterung ein Wandel zu vielen weiteren Nationalitäten vollzogen, der mit neuen Bedarfen einhergeht, auf die wir reagieren müssen.

„sichtBar“ ist das einzige Angebot für Frauen aus dem Milieu in Nordhessen. Die Informations- und Beratungsstelle bietet ein umfassendes Angebot an Informationen und psychosozialer Beratung. Die Beratungen sind anonym und für die betroffenen Frauen kostenlos.

ANGEBOTE

Wir informieren und beraten vor Ort zu verschiedenen Themen und leisten durch die Weitergabe gesundheitlicher Informationen primäre Prävention im Bereich der sexuell übertragbaren Erkrankungen (STD) und der HIV- und Aidsaufklärung. Des Weiteren führen wir in der Beratungsstelle sowohl Einstiegs- als auch Ausstiegsberatungen durch, um die Frauen zu informieren, was bei der Ausübung einer Tätigkeit in der Prostitution auf sie zukommt und zukommen kann bzw. welche Möglichkeiten sie haben, wenn sie sich für einen Ausstieg entscheiden. Frauen in schwierigen Lebenssituationen können fortlaufende psychosoziale Beratungen in Anspruch nehmen, um ihre Ressourcen zu stärken und Perspektiven zu entwickeln. Darüber hinaus begleiten wir im Einzelfall und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazität vor allem Frauen mit sprachlichen Barrieren zu Ämtern und Behörden.

Unser Beratungsansatz ist ganzheitlich und parteilich und orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen und subjektiven Bedarfslagen von Frauen.

Die Beratungen sind grundsätzlich anonym und vertraulich.

UNSERE KLIENTINNEN

Es existiert immer noch ein recht einseitiges Bild von Prostituierten, das vor allem auch durch die Berichterstattung der Medien geschürt wird und sensationsträchtige Extreme enthält: die Prostituierte als Handelsware von Zuhälterrinnen, die Edelnutte, die drogenabhängige und verschleppte Frau, die willenlose Frau. Die Frage, warum sich eine Frau prostituiert, wird sehr oft mit dem klassischen Klischee (drogenkrank, missbraucht und ohne Bildung) beantwortet. Demnach ist sie entweder Opfer von Menschenhandel oder von einer „für Huren typischen“ negativen Sozialisation. Frauen, die in der Prostitution tätig sind, werden gesellschaftlich meist vollständig als Hure stigmatisiert, wenn bekannt wird, welcher Tätigkeit sie nachgehen. Eine eigene Identität außerhalb des Milieus wird ihnen meist abgesprochen.

Aus unserem Arbeitsalltag heraus können wir sagen, dass es die beschriebenen Frauen zwar vereinzelt gibt, dass „die Huren“ jedoch aus allen sozialen Schichten kommen und ihre Lebenshintergründe variieren. Wir begegnen Studentinnen, die auf diese Weise ihr Studium finanzieren. Unter den Prostituierten, die wir aufsuchen, sind viele über 35jährige (in der Prostitution gelten sie damit schon als „ältere Frauen“), die mit ihren Einnahmen aus der Prostitution gezielt Schulden abbauen wollen, die aus einer früheren selbständigen Tätigkeit resultieren.

Daneben nimmt der Anteil der „Wirtschaftsprostituerten“ rasant zu: Dazu zählen wir die vielen Frauen, die überwiegend aus Osteuropa kommen, sich in Deutschland prostituieren, um mit dem erwirtschafteten Einkommen ihre Familie im Herkunftsland zu unterstützen. Sie wollen nicht „reich“ werden, sondern dem Vater eine dringend erforderliche Operation ermöglichen oder den oft allzu ärmlichen Lebensstandard ihrer Familien verbessern. Dazu gehören auch die vielen Thailänderinnen, die sehr bescheiden leben und das erwirtschaftete Geld aus der Prostitutionstätigkeit nach Thailand schicken, um ihren Kindern die Möglichkeit einer Schul- und Berufsausbildung zu eröffnen.

Wir treffen außerdem viele junge Frauen (zwischen 18 und 24 Jahren), die für sich auf dem Arbeitsmarkt keine Perspektive finden und/oder die der Reiz des schnellen Geldes in eine Prostitutionstätigkeit geführt haben. Gelegentlich haben sich Frauen auch in eine emotionale Abhängigkeit von „guten“ Freunden oder Lebenspartnern begeben, die sich im weiteren Verlauf der Beziehung als Zuhälter entpuppt haben.

Aus längerfristigen Kontakten mit Frauen erfahren wir manchmal, dass diese in ihrer Kindheit vermehrt Gewalterfahrungen gemacht haben. Vor allem deutsche Sexarbeiterinnen, die wir beraten haben, sind häufig von sexueller Gewalt im Kindes- und Jugendalter betroffen oder Zeuginnen häuslicher Gewalt zwischen den erwachsenen Bezugspersonen geworden. Diese Erfahrungen führen oft dazu, dass die Frauen aufgrund von Traumatisierungen ein verändertes Risikoempfinden haben, was den Einstieg in die Prostitution begünstigt.

Jede Prostituierte, unabhängig von Alter und sozialer Herkunft, übt diese Tätigkeit aus, um damit den Lebensunterhalt für sich und/oder andere zu bestreiten.

WIE WIR DIE PROSTITUTION SEHEN

Wir erkennen die Prostitution als Erwerbstätigkeit an, wenn eine Frau diese aus freiem Willen und ohne Zwang ausübt. Jedoch sehen wir sie nicht als einen Beruf, der ohne Einschränkung mit anderen Berufen vergleichbar ist, da sie unserer Ansicht nach keine für die persönliche Existenz gewinnbringende Lebens- und Arbeitsperspektive enthält.

Eine Tätigkeit als Prostituierte setzt fast alle Frauen starken physischen (insbesondere gesundheitlichen) und extremen psychischen Belastungen aus.

Die Frauen stehen unter enormem finanziellen Druck, da sie nach wie vor meist überbezahlte Tages- oder Wochenmieten für ihre Zimmer zahlen müssen, um ihre Tätigkeit überhaupt ausüben zu können. Migrantinnen sind zudem häufig in der Situation, die gesamte Familie im Herkunftsland – zumindest aber ihre Kinder – finanziell versorgen bzw. unterstützen zu müssen.

Eine ausreichende finanzielle Absicherung gibt es in der Regel nicht, und die Frauen sind mehrfach verschuldet.

Auch die Art der sexuellen Dienstleistungen verändert sich deutlich unter dem großen Konkurrenzdruck, unter dem die Frauen zunehmend stehen. Zum einen beobachten wir stärkere Preisnachlässe, um andere Frauen zu unterbieten, andererseits wird mit sexuellen Praktiken geworben, die zuvor im Tabu-Bereich lagen. So berichten viele Frauen uns über ein sich veränderndes Schutzverhalten im Sexgewerbe. Wir hören, dass eine steigende Anzahl von Männern ungeschützten Verkehr verlangt, und dass die einzelne Prostituierte immer mehr Aufklärungsarbeit über die Risiken leisten muss und viel Überzeugungskraft benötigt, um Kunden nicht zu verlieren. Oftmals liegt einem solchen Freierverhalten nicht einmal mangelndes Wissen über Risiken zugrunde. Einige Männer nehmen das Risiko, sich selbst und ihre Familie mit HIV, Hepatitis, Tripper etc zu infizieren ganz bewusst in Kauf und wählen sich, oft gegen bessere Bezahlung, die Prostituierte aus, die ihre Wünsche erfüllt.

Gleichzeitig gibt es immer mehr Frauen, die bereit sind, diese Forderungen zu erfüllen. Zunehmend sind wir in der aufsuchenden Arbeit mit Frauen konfrontiert, die sich auf Wünsche ihrer Kunden einlassen, die früher als Tabuleistungen im Milieu galten. Diese Frauen sind meist sehr jung, arbeiten oft noch nicht allzu lang im Milieu und zeigen sich häufig unwissend und/oder sorglos sexuell übertragbaren Krankheiten gegenüber. Viele dieser Frauen sind nicht krankensichert und es ist davon auszugehen, dass sie kaum ärztliche Kontrollen oder Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch nehmen.

Außerdem spielen substanzgebundene Abhängigkeiten bei unseren Klientinnen immer wieder eine Rolle. Nicht wenige der uns bekannten Frauen neigen zu Alkohol- und Tablettensucht. Die häufig aus der Tätigkeit als Prostituierte resultierende Spirale negativer Erfahrungen, verstärkt durch diese Abhängigkeiten, vermindern ein oft ohnehin nur geringes Selbstwertgefühl noch weiter, was wiederum bewirkt, dass viele Frauen sich über lange Zeit nicht in der Lage fühlen, ihre Situation - und daran gebunden in der Regel auch ihre Tätigkeit - zu ändern.

ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2008

ERWEITERTES HILFSANGEBOT FÜR FRAUEN, DIE IHRE PROSTITUTIONSTÄTIGKEIT BEENDEN WOLLEN

Durch eine 9-monatige Projektförderung aus dem Bundesprogramm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS) konnten wir von Oktober 2007 bis Ende Juni 2008 erweiterte Hilfsangebote für Frauen anbieten, die ihre Tätigkeit als Prostituierte beenden wollen. Es bestand die Möglichkeit, Aussteigerinnen zu Ämtern und Behörden zu begleiten, bei Schriftwechseln (mit Vermietern, Gläubigern, Finanzamt etc.) behilflich zu sein, sowie beim Ausfüllen von Anträgen und Einrichten von Konten. Dies war ein Faktor, der ganz wesentlich zum Erfolg des Projektes beigetragen hat. Die Anzahl der Ausstiegsberatungen hat sich im Förderzeitraum verdoppelt.

Frauen entscheiden sich aus unterschiedlichen Gründen, aus der Prostitution auszusteigen. Für viele ist ein Ausstiegswunsch jedoch in erster Linie Resultat eines psychischen, gesundheitlichen und zum Teil auch ökonomischen Entkräftungsprozesses. Sie haben das Gefühl, die Grenzen ihrer physischen und psychischen Belastbarkeit erreicht zu haben und den extrem ressourcenbeanspruchenden Prostitutionsalltag nicht mehr bewältigen zu können (oder zu wollen). Diese Erkenntnis ist oft von Existenzangst, Unsicherheit, Perspektivlosigkeit, Angst vor Verlust der sozialen Kontakte im Milieu begleitet. Diese Aspekte erschweren die Inanspruchnahme professioneller Hilfe sowie den Ausstieg aus der Prostitution.

Angesichts der Problemlage von ausstiegswilligen Frauen ist die Integration in gesellschaftliche Strukturen außerhalb des Milieus ein langwieriger und arbeitsaufwändiger Prozess. Fast immer befinden sich die Frauen längerfristig in einer sehr instabilen psychosozialen, finanziellen und persönlichen Lebenssituation bzw. in einer akuten Lebenskrise. Sie haben Zukunftsängste, verfügen über ein geringes Selbstvertrauen und sind oft nur wenig in der Lage, ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten realistisch einzuschätzen.

So ist es nicht verwunderlich, dass nur ein kleiner Teil der Ausstiegsberatungen im Projektförderzeitraum abgeschlossen werden konnten. Gleichzeitig haben eine verstärkte Akquise und zusätzliche Streetwork im Förderzeitraum dazu geführt, dass auch in der zweiten Jahreshälfte ein deutlich erhöhter Bedarf im Bereich der Ausstiegsberatung bestand.

Diese Entwicklung zeigt mehr als deutlich den Erfolg des Projektes und seine langfristigen Folgen. Es hat aber auch Bedarfe aufgedeckt, die durch die jährliche Zuwendung der Stadt Kassel für diesen Arbeitsbereich nicht abgedeckt werden können.

Hinzu kommt, dass inzwischen über 80% unserer Klientinnen Migrantinnen sind, die aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse mit der Vielzahl anstehender Schriftwechsel und Behördengänge überfordert sind und den Ausstieg nur mit einer sehr zeitintensiven Unterstützung bewältigen können.

Obwohl es also grundsätzlich notwendig wäre, diese weiterführenden Hilfen als Regelleistung anbieten zu können, werden wir sie aufgrund der nun weggefallenen Fördermittel und entsprechend knappen personellen Kapazitäten wieder nur in Ausnahmefällen gewährleisten können.

VERLAGERUNG DER KONTAKTORTE

Auch im letzten Jahr haben die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle die Frauen wieder in wöchentlichen Abständen in den ihnen bekannten Wohnungen, Appartements und Clubs bzw. auf dem Straßenstrich in der Wolfhager Straße aufgesucht. Weiterhin gehört es grundsätzlich zum Standard, die Frauen im Milieu zu zweit aufzusuchen.

Zunehmend verlagert sich die Prostitution jedoch vom Straßenstrich in Appartements, Bordelle etc. Um die Frauen auch weiterhin erreichen zu können, ist ein sehr viel größerer Zeitaufwand nötig, da sie immer weiter verstreut im Stadtgebiet arbeiten und sich dadurch die Zahl der Anfahrtsorte erhöht und sich unsere Anfahrtswege verlängern.

KONTAKTE NACH PASSREGIONEN UND LEBENSHINTERGRUND DER MIGRANTINNEN

Im vergangenen Jahr ist der Anteil der Frauen aus Deutschland von 20% auf 15% zurückgegangen, der Anteil von Sexarbeiterinnen aus Asien ist mit etwa 25% nahezu gleich geblieben.

Eine Aufschlüsselung der Kontinente nach Ländern zeigt, dass der größte Teil der Sexarbeiterinnen in Kassel aus Osteuropa stammt, d.h. vorwiegend aus Rumänien, Ungarn, Litauen, Tschechien und Polen. Die zweitgrößte Gruppe sind Thailänderinnen, hauptsächlich aus dem Nordosten Thailands, einem der ärmsten Gebiete des Landes. Frauen aus Afrika und Südamerika sind nur in sehr geringer Zahl vertreten.

15% der Sexarbeiterinnen sind Deutsche. Während in der ersten Jahreshälfte 2008 die Kontakte zu deutschen Frauen rückläufig waren, nahmen diese im zweiten Halbjahr wieder zu. Dies hat sowohl mit der Verlagerung des Straßenstriches in die Appartementshäuser, als auch in privat angemietete Wohnungen zu tun.

Die Anzahl mittel- und südeuropäischer Sexarbeiterinnen ist nahezu gleichbleibend. Es bestanden im Jahr 2008 vereinzelte Kontakte zu Italienerinnen und Spanierinnen. Neu ist, dass wir auch vereinzelt türkische und bulgarische Frauen in Appartements antreffen.

Die Lebenshintergründe der Frauen mit Migrationshintergrund sind ebenso vielfältig, wie die anzutreffenden Nationalitäten im Sexgewerbe.

Die uns bekannten osteuropäischen Prostituierten sind häufig alleinstehende Mütter. Ihre Kinder leben bei den Großeltern im Heimatland, während die Frauen in der Bundesrepublik anschaffen gehen. Sie wünschen sich für ihre Kinder eine bessere Schul- und Berufsausbildung sowie einen höheren Lebensstandard, als sie selbst hatten. Die eigenen Eltern, welche oftmals religiös sind und einen katholisch-orthodoxen Glauben haben, wissen i. d. R. nichts von der Tätigkeit ihrer Tochter. Junge Osteuropäerinnen, die noch keine Mütter sind, träumen meist selbst von einer „besseren Zukunft“ oder unterstützen ihre Herkunftsfamilie finanziell.

Thailänderinnen sind oder waren meist mit einem Deutschen verheiratet. Sie gehen der Prostitution nach, um das hier verdiente Geld nach Thailand zu schicken, um ihre Kinder, Eltern und Verwandte finanziell zu unterstützen und um für ihr eigenes Alter z. B. durch einen Hausbau vorzusorgen. Auch sie wollen Vorsorge treffen, dass die Kinder eine gute Schul- und Berufsausbildung erhalten. Manche möchten aber auch - motiviert durch den thailändischen Buddhismus - den Söhnen ermöglichen, für eine gewisse Zeit als Mönch in ein Kloster zu gehen, da ihre Religion sie lehrt, dass Frauen ihr eigenes Karma nur über die Dienste am anderen, vor allem an den männlichen Familienangehörigen, verbessern können.

SPRACHLICHE BARRIEREN

Inzwischen sind 85% unserer Klientinnen Migrantinnen. Viele Prostituierte sind EU- Bürgerinnen, die lediglich zum Ausüben der Prostitutionstätigkeit nach Deutschland kommen und ihren Lebensmittelpunkt nach wie vor im Heimatland haben. Die größer werdende Anzahl osteuropäischer Frauen aus den neuen EU- Mitgliedsstaaten erschwert uns den sprachlichen Zugang erheblich, da diese in der Regel weder deutsch, französisch oder englisch sprechen. Infolgedessen haben wir unser Faltblatt, das die Angebote der Beratungsstelle beschreibt, mittlerweile in zehn Sprachen übersetzen lassen:

thailändisch	russisch
englisch	tschechisch
französisch	litauisch
polnisch	lettisch
ungarisch	rumänisch

Vor drei Jahren konnten wir die Frauen noch überwiegend mit Faltblättern auf deutsch, thailändisch und russisch erreichen. Inzwischen sprechen jüngere osteuropäische Frauen kein russisch mehr, da sie mittlerweile in der Schule englisch als Fremdsprache lernen. Auch Frauen, die aus der Ukraine kommen, haben in der Regel kein russisch mehr gelernt.

Ungarinnen und Rumäninnen sind meist nur in ihrer Muttersprache erreichbar. Mündliche Verständigung gelingt nur dann, wenn die Frau mit einer Kollegin zusammen arbeitet, die etwas deutsch spricht und übersetzen kann. Andere Osteuropäerinnen sprechen zumindest teilweise etwas deutsch oder englisch. Polinnen können sich meist gut auf deutsch verständigen.

Oftmals werben die Frauen mit ihrer Herkunft bereits an der Eingangstür ihrer Wohnung. So können wir die sprachlich passenden Faltblätter hinterlassen, wenn eine Prostituierte gerade einen Kunden hat und wir nicht persönlich mit ihr sprechen können.

Bei Thailänderinnen werden wir häufig mit dem Problem konfrontiert, dass sie nicht lesen können und somit zu schriftlichen Informationen nur Zugang bekommen, wenn es eine Kollegin gibt, die unsere Faltblätter und Informationen vorlesen kann.

Besonders Migrantinnen in der Sexarbeit zögern oftmals, Beratungsstellen, Institutionen oder Ämter aufzusuchen. Wenn sie neu vor Ort sind und uns noch nicht kennen, sind sie oftmals überrascht, wenn zwei Frauen vor ihrer Tür stehen, wo sonst nur Männer zu finden sind. Durch Faltblätter und kleine give-aways wie Kondome, Kosmetikproben etc. kommen wir jedoch in der Regel schnell ins Gespräch - manchmal zwar nicht beim ersten Kontakt, aber fast immer beim zweiten oder dritten Besuch.

Da die Präsenz von Migrantinnen in der Prostitution groß ist und weiter zunimmt, arbeiten wir im Gesundheitsbereich vorwiegend mit den fremdsprachigen Materialien des europäischen Netzwerkes von TAMPEP (European Network for HIV/STI Prevention and Health Promotion Among Migrant Sex Workers).

Das Einbeziehen von Dolmetscherinnen in die Beratungsarbeit wäre eine sinnvolle und notwendige, aber leider nicht finanzierbare Maßnahme. Solange wir die dafür notwendigen Mittel nicht

akquirieren können, sind wir weiterhin darauf angewiesen, dass es Kolleginnen und Bekannte der jeweiligen Frauen gibt, die für uns die Übersetzungsarbeit leisten.

DER THEMENBEREICH „GESUNDHEIT“

Auch 2008 war das Thema „Gesundheit“ einer der am häufigsten thematisierten Bereiche, sowohl auf der Straße als auch in den Wohnungen und Bordellen.

Wir schätzen, dass mindestens ein Drittel bis die Hälfte unserer Klientinnen über keinen (ausreichenden) Krankenversicherungsschutz verfügt. Das hat zur Folge, dass sie im Krankheitsfall keine ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen, Krankheiten oft nicht rechtzeitig erkannt und fachgerecht behandelt werden und es aufgrund von diesen Versäumnissen hin und wieder zu Noteinweisungen in Krankenhäuser kommt. Es kommt nicht selten vor, dass Frauen, die nicht krankenversichert sind, die ihnen durch dringend erforderliche Behandlungen entstandenen Kosten nicht begleichen konnten und deshalb z. T. hoch verschuldet sind.

Krank zu sein bedeutet für Prostituierte weiterhin, dass sie genau abwägen müssen, ob sie die Krankheit auskurieren können, wenn es neben dem Prostitutionslohn keine weiteren finanziellen Absicherungen gibt. Besonders schwierig gestaltet sich die Situation für Frauen, die auch an ihrer Arbeitsstelle wohnen, da sie ihr Arbeitszimmer nicht kündigen können ohne obdachlos zu werden. Zudem haben die Frauen keine Möglichkeit, sich bis zur Genesung zurückzuziehen und die Krankheit auszukurieren.

Häufig bestehende Unsicherheiten über die Ansteckungswege sexuell übertragbarer Krankheiten oder die Frauen verfügen über mangelnde Informationen zu Hepatitis und den Impfmöglichkeiten. Angesichts der Tendenz, immer mehr sexuelle Dienstleistungen ohne Kondome anzubieten, haben wir ausführlich und immer wieder über Risiken und Schutzverhalten informiert. Teilweise setzen vor allem auch deutsche Frauen die von uns erhaltenen Materialien ein, um ihre männlichen Kunden über gesundheitliche Risiken aufzuklären und arbeiten somit gleichzeitig als Multiplikatorinnen, wenn sie selbst ausreichend informiert sind.

FOLGEN DES PROSTITUTIONSGESETZES

Seit der Legalisierung der Sexarbeit durch das Prostitutionsgesetz im Jahr 2002 gilt Prostitution als legale Erwerbstätigkeit auf dem Arbeitsmarkt. Das Gesetz, welches für transparente und gerechtere Arbeitsbedingungen im Milieu sorgen sollte, hat unserer Erfahrung nach nur wenig Wirkung erzielt. Außer dass der moralischen Stigmatisierung öffentlich etwas entgegengesetzt wurde, hat die Tätigkeit in der Prostitution wenig an Aufwertung erfahren. Uns ist keine einzige Frau bekannt, die Sexarbeit im Rahmen eines Angestelltenverhältnisses mit sozialer Absicherung ausübt. Die Frauen sind selbstständig tätig, müssen ihre Arbeit beim Finanzamt melden, Steuern zahlen und sind im Krankheitsfall nach wie vor nicht abgesichert.

Durch die Abschaffung der Gesundheitskontrollen, an deren Stelle freiwillige und eigenverantwortliche - und kostenpflichtige - Untersuchungen der Frauen traten, verschlechterte sich vor allem die Situation derjenigen, die keine Krankenversicherung (in Deutschland) haben – unserer Schätzung nach 70% der Migrantinnen.

SPENDEN

Give-aways in Form von Kondomen, Kosmetika usw. sind für uns wichtige Arbeitsmaterialien, da sie als „Türöffner“ den Zugang zu den Frauen erleichtern. Leider ist die Zahl der Sachspenden jedoch stark rückläufig. Viele große Hersteller, die uns z. T. jahrelang durch Sachspenden unterstützt haben, haben ihre Unterstützung eingestellt oder drastisch reduziert.

Grundsätzlich ist das Interesse, die Arbeit mit Prostituierten finanziell zu unterstützen, nach wie vor gering. Wir haben den Eindruck, dass generell nicht weniger für soziale Zwecke gespendet wird, die Anzahl sozialer Einrichtungen, die sich zunehmend über Spendengelder finanzieren müssen, nimmt jedoch stetig zu. Gleichzeitig zeichnet sich bei vielen potentiellen Spendern ein langfristiges Engagement und eine Fokussierung auf bestimmte „öffentlichkeitswirksamere“ Bereiche ab. Nach wie vor bleiben Prostituierte eine Randgruppe, mit denen große Unterneh-

men nicht unbedingt durch Spendentätigkeit in Verbindung gebracht werden wollen. Auch die für Sachspenden zur Verfügung stehenden Mittel sind meist begrenzt und an festgelegte Arbeitsbereiche gebunden.

Diese Entwicklung stellt uns vor das Problem, unser finanzielles Budget durch den Kauf der give-aways zusätzlich zu belasten oder eine weitaus zeitaufwändigere Sachspendenakquise in Kauf zu nehmen.

STATISTIK 2008

Vom 01.01.2008 bis 31.12.2008 ergaben sich 711 Beratungsgespräche. Die Anzahl der Kontakte entspricht in diesem Jahr in etwa der Anzahl der durchgeführten Beratungen. An diejenigen Frauen, die wir vor Ort nicht direkt erreichen konnten, oder die aufgesucht wurden und zunächst kein Beratungsgespräch wünschten, haben wir in regelmäßigen, größeren Abständen gezielt Infomaterialien (z.B. Gesundheit/Prävention) hinterlassen bzw. weitergegeben.

Die 711 Beratungen verteilen sich wie folgt:

bei der aufsuchenden Arbeit

- Straßenprostitution 79
- Wohnungsprostitution 516

telefonische Beratungen

(Anrufe in der Beratungsstelle) 71

persönliche Beratungen

(in der Beratungsstelle) 45

Themenschwerpunkte der Beratungen waren:

Gesundheit, Ausstieg, Begleitung zu Ämtern u. Behörden, psychosoziale Beratungen, Schulden.

ANHANG